

SCHEINWERFER

DAS MAGAZIN GEGEN KORRUPTION DEZEMBER 2020 – 25. JAHRGANG

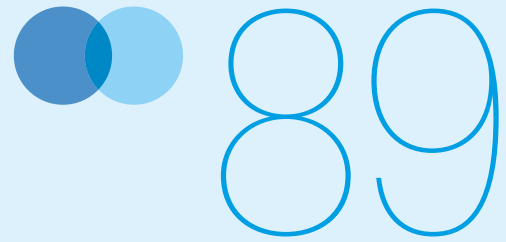


THEMENSCHWERPUNKT

Wirtschaftskriminalität: Täteranalyse und Prävention

Bild: rawpixel / busbus

Inhalt



Themenschwerpunkt: Wirtschaftskriminalität – Täteranalyse und Prävention

Zahlen, Daten, Fakten	4
Der Versuchung erlegen	6
Mitarbeiterkriminalität – eine kriminalpsychologische Perspektive	8
Wir sind alle Whistleblower – eine interdisziplinäre Kurzanalyse des Hinweisgeberphänomens	10
Sind gesetzliche Vorgaben für die Ausgestaltung von Compliance-Systemen notwendig?	12

Gerichtsurteile im Fokus 13

Nachrichten und Berichte

Politik	15
Gesundheit	16
Verwaltung	16
Finanzwesen	17
Sport	18
Wirtschaft	19
Internationales	19

Über Transparency

„Die Strategie ist ein lebendiger Prozess“	20
Mitgliederversammlung 2020 – Digitales Neuland unter Coronabedingungen	22
Im Kampf gegen das schmutzige Geld von Kleptokraten	23
Zeit für mehr Transparenz im Gesetzgebungsprozess der EU	24
Junge Aktive im Porträt: David Kern-Fehrenbach	26
Neuer Leitfaden: Flächendeckend Good Governance im Sportverein	27
Transparency-Bericht zeigt Einfluss der Rüstungsindustrie	28
Deutschland verschlechtert sich bei Strafverfolgung von Auslandsbestechung deutscher Unternehmen	29
Vorstellung nationaler Chapter: Transparency Schweiz	30
Rezensionen	32
Editorial	3
Impressum	34

Liebe Leserinnen und Leser,

bei kaum einem anderen Phänomen liegen Chancen und Risiken so dicht beieinander wie bei der Digitalisierung. Das haben wir eingehend in unserer September-Ausgabe thematisiert. So bietet sie ohne Frage ein Einfallstor für Manipulation. Denken Sie zum Beispiel an bezahlte Kampagnen über die verschiedenen Social-Media-Kanäle, um die öffentliche Meinung zu beeinflussen. Gleichzeitig aber birgt die digitale Vernetzung und Automatisierung großartige Chancen, um die öffentliche Hand und die Privatwirtschaft weiterzuentwickeln. Nehmen wir den Bereich Korruption: Korruptive Verhaltensweisen können mit Hilfe neuer Technologien besser nachvollzogen, aufgeklärt und durch präventive Maßnahmen verhindert werden.

Wir müssen jedoch mehr denn je darauf achten, dass die neuen digitalen Möglichkeiten nicht missbraucht werden. Verdeckte Ermittlungsmaßnahmen, um Daten zu erheben, müssen stets verhältnismäßig bleiben. Hierauf hat der Europäische Gerichtshof im Oktober in seiner Entscheidung zur Begrenzung von anlassloser Vorratsdatenspeicherung noch einmal ausdrücklich hingewiesen.

Um Vertrauen in digitalisierte Systeme zu schaffen, müssen sie transparent, verlässlich und sicher sein. Zudem hat die Corona-Krise eindrucksvoll gezeigt, welche Gefahren durch den exklusiven Zugang zu den riesigen Datenmengen und die damit einhergehende Marktmacht entstehen. Neben dem Missbrauch dieser Marktmacht ist in diesem Zusammenhang insbesondere der intransparente Umgang mit Daten zu nennen, der nicht selten einen Nährboden für korrupte Verhaltensweisen bildet.

Es ist deshalb wichtig, das Wettbewerbsrecht zu verschärfen, um insbesondere mächtige Tech-Konzerne enger an die Kandare zu nehmen und für mehr Transparenz zu sorgen. Zwar hinkt das Recht wie immer der digitalen Entwicklung hinterher. Aber mit der geplanten Änderung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB-Digitalisierungsgesetz) und dem Digital Services Act der EU erfolgt nun immerhin eine erste (überfällige) Anpassung der Missbrauchsaufsicht an die neuen datenbasierten Märkte.

In der öffentlichen Wahrnehmung ist Korruption natürlich ein Thema. Allerdings wird nach meiner Auffassung nicht immer ausreichend zwischen legalem und illegalem Handeln differenziert. Ich halte es deshalb für unerlässlich, Mitarbeiter öffentlicher Einrichtungen und privater Unternehmen durch adäquate Schulungsmaßnahmen weiter zu sensibilisieren. Auch dazu kann die Digitalisierung durch maßgeschneiderte Informations- und Schulungskonzepte ihren Beitrag leisten. Ergänzend dazu wünsche ich mir die Etablierung effektiver Hinweisgebersysteme, die sowohl aufklärend als auch präventiv wirken – und dem Hinweisgeber den erforderlichen Schutz bieten. Auf diesen Gebieten liegt weiterhin viel Arbeit vor uns, um zu Verbesserungen zu gelangen.

Das vorliegende Heft befasst sich mit dem Thema Wirtschaftskriminalität bzw. „White Collar Crime“ und spannt den Bogen von der individuellen Ebene der Personen, die Straftaten – insbesondere Korruption – begehen bis hin zu den Folgen für Wirtschaftsteilnehmer und Gesellschaft insgesamt. Zentrale Frage ist dabei insbesondere, wie wirksame Prävention mit Blick auf Korruptionsdelikte betrieben werden kann. Ich wünsche Ihnen eine anregende und informative Lektüre.

Ihr
Julius Reiter



Julius Reiter
Vorstandsmitglied
Transparency Deutschland

Wirtschaftskriminalität: Täteranalyse und Prävention

Diese Ausgabe des Scheinwerfer widmet sich aus wissenschaftlicher Perspektive dem Thema „Wirtschaftskriminalität“. Eingangs werfen wir einen Blick auf die statistischen Zahlen, um herauszufinden, wie viele Fälle es gibt und welche Schäden damit verbunden sind. In den folgenden Beiträgen beschäftigen wir uns mit den Täterinnen und Tätern: **Hendrik Schneider** analysiert deren Umstände und Motive, **Jens Hoffmann** untersucht psychologische Hintergründe. Auf dieser Grundlage beleuchten wir anschließend schlaglichtartig einige Präventionsmaßnahmen. Dabei blickt **Bartosz Makowicz** auf die Menschen, die häufig zur Aufklärung von Korruption beitragen: Hinweisgeber, die in Deutschland nach wie vor unzureichend geschützt sind. **Fabian Alexander Quast** und **Mathias Priewer** diskutieren die Gestaltung und rechtliche Verankerung von Compliance-Systemen.

Zahlen, Daten, Fakten

ROLAND HOHEISEL-GRULER

Um zu dem Phänomen und den Auswirkungen von „Wirtschaftskriminalität“ eine fundierte Aussage treffen zu können, bietet sich zunächst ein Blick in die Statistik an – insbesondere die polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) sowie das Bundeslagebild Korruption des Bundeskriminalamts.

Wie viele Korruptionsfälle gibt es in Deutschland?

In der PKS wurden für das Jahr 2019 insgesamt annähernd 5,5 Millionen Straftaten erfasst. Unter dem Stichwort Wirtschaftskriminalität sind 40.484 Fälle verzeichnet – ein Anteil von lediglich 0,75 Prozent an den Gesamtstraftaten. Wettbewerbs-, Korruptions- und Amtsdelikte, bei denen polizeiliche Ermittlungen abgeschlossen und an Staatsanwaltschaften oder Gerichte übergeben wurden, belaufen sich laut PKS auf 4.147 Fälle. Das Bundeslagebild Korruption wiederum erfasste für das Jahr 2019 5.428 polizeilich registrierte Korruptionsverdachtsfälle.

Wie hoch ist der Schaden?

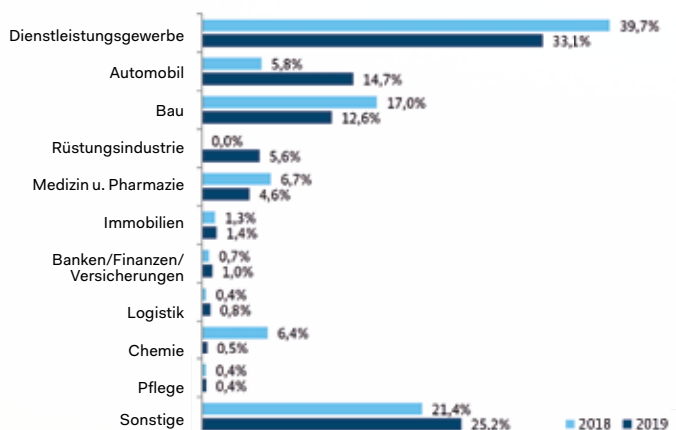
Laut Bundeslagebild Korruption wurden für das Jahr 2019 für erfasste Korruptionsdelikte konkrete Schäden in Höhe von 47 Millionen Euro festgestellt – ein (verhältnismäßig) geringer Wert und ein Rückgang um 61,2 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Einen anderen Eindruck vermittelt eine Umfrage des Instituts der Deutschen Wirtschaft (IW): Es hat 853 Unternehmen befragt, wie viel Umsatz ihnen vermutlich durch Korruption ihrer Konkurrenten entgangen sei. Das Ergebnis im Durchschnitt: 6,2 Prozent. Umgerechnet auf den Umsatz aller Unternehmen in Deutschland von 6,65 Billionen Euro entspräche

das laut IW rund 412 Milliarden Euro – jährlich. Neben möglichen monetären Schäden müssen auch immaterielle Folgen berücksichtigt werden, denn der Verlust des Vertrauens der Bürgerinnen und Bürger in die Integrität der Wirtschaft oder des Staates kann gravierende Auswirkungen haben.

Wer sind statistisch betrachtet die Täterinnen und Täter?

Bei Wettbewerbs-, Korruptions- und Amtsdelikten sind sie in 82 Prozent der im Jahre 2019 von der PKS erfassten Fälle männlich und in der Mehrzahl zwischen 30 und 60 Jahren alt. Dies lässt auch auf die jeweilige Stellung der Täter als Geber oder Nehmer innerhalb des Systems schließen. 90,8 Prozent der Täter sind Deutsche, jeweils ein Drittel der Tatverdächtigen wohnt am Tatort oder zumindest im betreffenden Bundesland. Nur rund jeder sechste Tatverdächtige ist zuvor schon einmal strafrechtlich in Erscheinung getreten – ein deutlicher Unterschied im Vergleich zu 45,2 Prozent bei den erfassten Straftaten insgesamt.

Branchenzugehörigkeit der Geber im Bereich Wirtschaft⁴



⁴ Die Grafiken stammen aus „BKA, Bundeslagebild Korruption 2019“, S. 21 („Branchenzugehörigkeit der Geber“), S. 23 („Art der Vorteile auf Geberseite“), S. 24 („Zielbereiche Korruption“) sowie S. 27 („Prozentuale Verteilung der Verfahrensprüfung“).

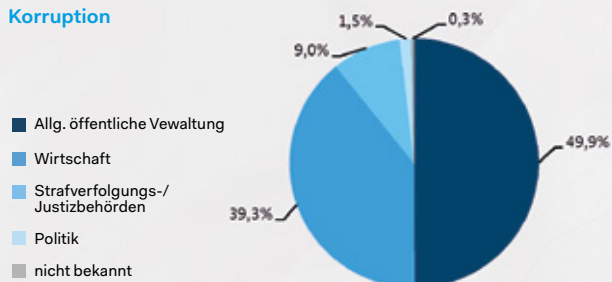
Art der Vorteile auf Geberseite



Was ist der Zielbereich von Korruption?

Laut Bundeslagebild Korruption findet Korruption im Wesentlichen im Umfeld der öffentlichen Verwaltung statt. Dieser sogenannte „Zielbereich“ deckt knapp drei Viertel aller Fälle ab. Auf der Nehmerseite sind gut zwei Drittel der Tatverdächtigen Amtsträger, 54 Prozent haben eine Führungs- oder Leitungsfunktion inne. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Anteil der Sachbearbeiterebene stark angestiegen. Dies dürfte aber auf statistische Schwankungen und die jeweiligen Besonderheiten der im Beobachtungszeitraum verfolgten Einzelfälle zurückzuführen sein. Auf der Geberseite führt das Dienstleistungsgewerbe wie schon zuvor die Statistik mit 33,1 Prozent an, gefolgt vom Baugewerbe mit 12,6 Prozent. Auch hier kommen 32,1 Prozent der Tatverdächtigen aus der Leitungs- und Führungsebene. Auf beiden Seiten der Korruption, bei Gebern wie bei Nehmern, sind also überwiegend Menschen beteiligt, die den Entscheidern zuzurechnen sind.

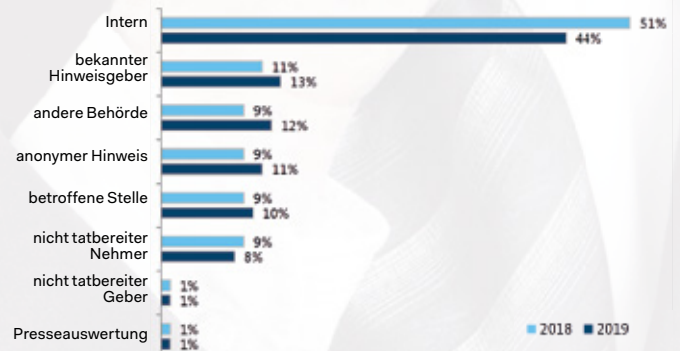
Zielbereiche der Korruption



Wie kommen die Taten ans Licht?

Die Einleitung von etwa der Hälfte der Korruptionsverfahren erfolgt von Amts wegen aufgrund polizeiinterner Erkenntnisse, die im Rahmen anderer Ermittlungsverfahren eher zufällig gewonnen wurden. Whistleblowing durch bekannte oder anonyme Hinweise deckt fast ein Viertel der statistisch erfassten Fälle auf. Die Akteure auf Geber- oder Nehmerseite, die unmittelbar mit Korruption in Berührung kamen, spielen bei der Einleitung der Verfahren eine untergeordnete Rolle.

Prozentuale Verteilung der Verfahrensurspünge



Wie viele Taten werden überhaupt aufgeklärt?

Die Aussagekraft der Statistiken ist – und dies ist wichtig zu betonen und allgemein anerkannt – begrenzt: Es wird nur die der Polizei bekannt gewordene Kriminalität, das sogenannte „Hellfeld“, erfasst. Wirtschaftskriminalität und Korruptionsdelikte finden sehr häufig im Verborgenen statt und werden weit überproportional den Strafverfolgungsbehörden nicht bekannt. Wie auch die genannte IW-Umfrage zeigt, wird das sogenannte „Dunkelfeld“ als sehr hoch geschätzt, weil in diesem Phänomenbereich Täter-Täter-Strukturen vorliegen. Die dadurch zwangsläufig zu beobachtenden statistischen Schwankungen vermögen aber Tendenzen im Hinblick auf Prävention, Notwendigkeit des Schutzes von Hinweisgebern und effektive Strafverfolgung aufzuzeigen.

Roland Hoheisel-Gruler lehrt an der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung im Fachbereich Kriminalpolizei und ist Mitglied der Scheinwerfer-Redaktion.

Der Versuchung erlegen

Korruption gedeiht insbesondere bei Kontrollüberschuss und günstigen Tatgelegenheiten – aus diesen kriminologischen Erkenntnissen lassen sich auch Lehren für die Prävention ableiten.

HENDRIK SCHNEIDER



Es gehört zu den gesicherten kriminologischen Erkenntnissen, dass Straftaten alleine durch günstige Tatgelegenheiten ausgelöst werden können, die in der Arbeitswelt auf mannigfaltige Art entstehen. Die Wahrscheinlichkeit der Tatbegehung steigt jedoch, wenn zu den situativen Aspekten personale Risikofaktoren hinzutreten. Für die Erklärung der Taten aus dem Spektrum der Korruptionsdelikte ist die Theorie der Kontrollbalance des US-amerikanischen Kriminalsoziologen Charles Tittle besonders aussagekräftig.

Tittles zentrale Variable heißt „Kontrolle“. Er unterscheidet, ob Menschen aufgrund gesellschaftlicher, familiärer und beruflicher Stellung eher der Kontrolle Dritter ausgesetzt sind (Kontrolldefizit) oder überwiegend Kontrolle über andere ausüben (Kontrollüberschuss). Im Fall eines ausgewogenen Verhältnisses der Ausübung von Kontrolle über Dritte und des Kontrolliert-Seins durch Dritte ist Gesetzeskonformität wahrscheinlich. Kontrolldefizit oder Kontrollüberschuss sind demgegenüber mit unterschiedlichen Erscheinungsformen der Kriminalität assoziiert. „White-collar-crime“ im Allgemeinen und Korruption im Besonderen gehen, so Tittle, mit einem Kontrollüberschuss einher.

Zwei Beispiele aus Ingolstadt und Brandenburg an der Havel

Einschlägige Strafverfahren aus den letzten Jahren veranschaulichen diese Annahmen. Der frühere Bürgermeister von Ingol-

stadt, Herr L., war als Amtsträger am Verkauf einer ehemaligen Kaserne und des früheren Krankenhauses beteiligt. Später erwarb er selbst Wohnungen in den modernisierten Anlagen zu Vorzugspreisen (siehe Gerichtsurteil im Fokus im Scheinwerfer 87, S. 20). Aus der Medienberichterstattung geht hervor, der Tatentschluss sei bei einem gemeinsamen Wochenende des Bauunternehmers und des Bürgermeisters mit Ehefrauen im Allgäu gefallen. In weiteren Berichten ist von mangelnder Kontrolle, fehlender Transparenz und „Knebelung der Kontrolleure“ die Rede.

Ähnlich lag es in folgendem Fall, der sich in Brandenburg an der Havel ereignet hat. Der technische Geschäftsführer der dortigen Stadtwerke, Herr S., wurde vom Landgericht Potsdam wegen Untreue, Bestechlichkeit und wettbewerbseinschränkender Absprachen in insgesamt 123 Fällen zu einer mehrjährigen Freiheitsstrafe verurteilt. Ihm wurde unter anderem vorgeworfen, zwischen 2008 und 2013 Vertragsfirmen der Stadtwerke beauftragt und im Gegenzug teures Jagdzubehör, Bargeld und Bauleistungen an seinem Haus in Höhe von insgesamt 400.000 Euro erhalten zu haben.

Ist Korruption eine Frage des Geschlechts – oder der Macht?

Die Täter sind in beiden Fällen männlich und in einem gesetzteren Alter. Frauen treten als Tatverdächtige einschlägiger Taten selten und wenn in untergeordneter Position in Erscheinung

(zum Beispiel im Brandenburger Fall laut Medienberichterstattung als Gehilfin). Welche Ursache diese geschlechtsspezifischen Unterschiede in der registrierten Kriminalität haben, ist insbesondere bei „white-collar-crime“ noch nicht genau erforscht. Auch die Theorie der Kontrollbalance kann sie nicht vollständig erklären. Möglicherweise bilden sich jedoch in der „Schattenökonomie“ der Wirtschaftskriminalität lediglich die allgemeinen Verhältnisse in Wirtschaft und Politik ab, und der „Chefsessel“, der den „Kontrollüberschuss“ garantiert und Zugang zu den Tatgelegenheiten eröffnet, ist (noch) ein typisches Männermobiliar. Wenn demnach Frauen, wie Marijke Looman es ausdrückt, „am Rande der Macht“ stehen, entscheiden sie nicht über die Vergabe der Aufträge und sie verwalten nicht die Budgets, die höhere Schmiergeldzahlungen aus schwarzen Kassen ermöglichen.

Bei den Tätern handelt es sich nach empirisch gesicherten kriminologischen Erkenntnissen vielfach um so genannte „Spät-einsteiger in die Kriminalität“ (latecomer to crime), da die entsprechenden Positionen nicht mit einem Vorstrafenregister hätten ergriffen werden können. Das Amt bzw. die jeweilige berufliche Tätigkeit bieten die Voraussetzung für die Tat, die in der Regel erst nach gründlicher Kenntnis der Gegebenheiten und demnach im Falle eines von den Tätern als gering wahrgenommenen Entdeckungsrisikos begangen wird. Bei langfristig angelegten korruptiven Beziehungen tritt zu den genannten Determinanten aus „günstiger Gelegenheit“ und „Kontrollüberschuss“ noch der „Wiederholungseffekt des erfolgreichen Täters“ hinzu. Je länger die Taten ohne rechtliche oder gesellschaftliche Folgen bleiben, desto niedriger wird das Risiko wahrgenommen und desto kleiner wird der Appell eines möglichen schlechten Gewissens.

In ihrem Zusammenwirken üben diese Faktoren eine Sogwirkung in Richtung auf die sich verfestigende Kriminalität aus. Wird die Spirale der Delinquenz nicht durch einen Einfluss von außen (zum Beispiel den Abbruch des Zugangs zu den Tatgelegenheiten durch Karriereknick oder Entdeckung und Strafverfahren) unterbrochen, entsteht parallel zum legalen Fortkommen in der Arbeitswelt eine verfestigte kriminelle Karriere.

Selbstverständlich reichen die oben im Ingolstädter und Brandenburger Fall geschilderten Momentaufnahmen aus allgemein zugänglichen Quellen für eine kriminologische Einzelfallanalyse nicht aus. Sie zeigen jedoch bestimmte Strukturen auf, die auf die genannten Kriterien der günstigen Tatgelegenheiten und des Kontrollüberschusses rückbezogen werden können. Beide Männer haben in ihren einflussreichen Positionen Zugang zu den günstigen Tatgelegenheiten. Sie verbindet mit den Vorteilsgebern (Bauunternehmer im Fall L) soziales Kapital, auf dessen Grundlage das Vertrauen entsteht, sich auf eine korruptive Verstrickung allmählich einzulassen.

Die fehlende Kontrolle ist dabei ein zweifacher Risikofaktor. Erstens ist die günstige Tatgelegenheit durch ein als gering

wahrgenommenes Entdeckungsrisiko gekennzeichnet. Zweitens bildet der Kontrollüberschuss nach der Theorie Tittles den zentralen personalen Risikofaktor für die Begehung der Tat. Aus dem Gefühl der Macht leitet sich zudem die „Neutralisierungsstrategie“ ab, sich den Extrabonus in Gestalt der korruptiven Vorteile schließlich verdient zu haben. Im Verlauf der sich verfestigenden Delinquenz werden derartige innere Rechtfertigungsstrategien an Bedeutung verlieren, weil die inneren Wogen nicht mehr hochschlagen und daher auch nicht mehr besänftigt werden müssen.

Was heißt das für die Prävention?

Die genannten kriminologischen „Belastungsfaktoren“ lassen sich für die Prävention fruchtbar machen. Am einfachsten ist hierbei der Faktor der günstigen Tatgelegenheiten zu beeinflussen. Ein gelebtes Mehraugenprinzip bei der Auftragsvergabe reduziert die Chancen, sachfremde Motive wie eine vereinbarte „Kick-Back-Zahlung“ in die Abwägung zwischen unterschiedlichen Anbietern einfließen zu lassen. Die Wirksamkeit des Mehraugenprinzips oder anderer Formen der Kontrolle steht und fällt dabei mit dem Umstand, wie diese Prinzipien und Mechanismen gelebt werden. Aus Untersuchungen über das Unternehmen als Opfer von Straftaten wissen wir, dass erfolgreiche Täter sich gegen diese Sicherungsmechanismen abzuschirmen wissen. So wird beispielsweise durch Ämterpatronage dafür gesorgt, dass die vermeintlichen Kontrolleure in Wahrheit ein bloßer „Abnickverein“ sind, die Vorgänge und Geschäftsvorfälle nicht hinterfragen und Konflikten aus dem Weg gehen.

Je länger die Taten ohne rechtliche oder gesellschaftliche Folgen bleiben, desto niedriger wird das Risiko wahrgenommen.

Wesentlich für die Frage des Grades eines vom Täter wahrgenommenen Entdeckungsrisikos ist außerdem das Vorhandensein eines Hinweisgebersystems, das im Unternehmen allgemein akzeptiert und bei Verdachtsmomenten auch tatsächlich genutzt wird. Denn viele Taten können nur deshalb langfristig erfolgreich begangen werden, weil der Täter ein Kontrollvakuum erzeugt hat.

Beide Aspekte reduzieren nicht nur die vermeintliche Attraktivität der Tatgelegenheit, sondern sie stellen auch eine sanfte Form der Kontrolle dar. Dies kann zu einem Kontrollgleichgewicht beitragen, ohne Kreativität und Produktivität zu ersticken.

Prof. Dr. jur. habil. Hendrik Schneider führt eine Kanzlei für Wirtschafts- und Medizinstrafrecht in Wiesbaden und lehrte unter anderem an der Universität Leipzig.

Mitarbeiterkriminalität – eine kriminalpsychologische Perspektive

Es gibt eine Reihe von Warnsignalen, die auf eine Anfälligkeit für betriebsschädigende Handlungen hinweisen. Diese lassen sich auf drei unterschiedlichen Ebenen der Analyse ausmachen.

JENS HOFFMANN

Zum einen geht es um Integrität, also inwiefern sich ein Organisationsangehöriger den ethischen Werten des Unternehmens verpflichtet sieht. Außerdem gilt es herauszufinden, ob manipulatives Verhalten eingesetzt wird, um sich widerrechtlich zu bereichern. Schließlich wird beleuchtet, inwiefern eine Persönlichkeitsaffinität zu betriebsschädigendem Verhalten vorliegen könnte.

Der Faktor Integrität

Laut der eleganten Definition des Personalpsychologen Andreas Fintrup besteht Integrität darin, dass eine Person selbst in einer Situation ohne jede Entdeckungsgefahr zum Wohle der Organisation handelt. Persönlichkeitseigenschaften, die auf eine erhöhte Integrität hinweisen, sind beispielsweise Leistungsbereitschaft, Bescheidenheit und Besonnenheit.

Mitarbeitende, die hingegen anfällig für kriminelles oder destruktives Verhalten sind, müssen sich auch vor sich selbst rechtfertigen. Etwas umgangssprachlicher ausgedrückt: Sie müssen sich ihr negatives Verhalten „schönreden“. Hier kommen sogenannte Neutralisierungstechniken ins Spiel, die ein klarer Indikator für nicht akzeptable Handlungsweisen sind – typische Formulierungen sind „Der Ehrliche ist der Dumme“ oder „Wenn man das Geld so offen liegen lässt, muss man sich nicht wundern, wenn es auf einmal verschwunden ist“. Weitere Beispiele für Neutralisierungstechniken sind die Leugnung der Verantwortung („Das würde doch jeder so machen“) und die soziale Gewichtung („Andere machen da noch ganz andere Sachen“). Bei solchen Äußerungen sollte man genau hinhören, denn diese können uns einen Hinweis darauf geben, dass möglicherweise nicht alles so golden ist, wie es scheint.

Soziale Manipulationsstrategien

Aus der Sozialpsychologie wissen wir, dass wir als Menschen soziale Regeln des Zusammenlebens verinnerlicht haben, vermutlich sogar auf einer biologischen Basis. Dies ermöglichte uns als Spezies, miteinander zu kooperieren. Da wir im Vergleich zu manch anderer Spezies eher physisch schwach sind, war die Zusammenarbeit und Kooperation für uns in zehntausenden von Jahren geradezu überlebensnotwendig. Auf welche Weise werden nun diese eigentlich positiven sozialen Kompetenzen für den eigenen Vorteil missbraucht?

Der bekannte Psychologe Robert Cialdini hat den psychologischen sozialen Kitt der Menschen viele Jahre beforscht und grundsätzliche Prinzipien herausgearbeitet. So zeigt beispielsweise das Prinzip der Reziprozität, dass wir uns für einen Gefallen eines anderen Menschen unbedingt revanchieren möchten. Deshalb wird beispielsweise von manipulativen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern oftmals die Taktik des unerwünschten Versprechens oder Geschenks eingesetzt. Dies bewirkt, dass sich ein integrierter Mitarbeiter dem anderen gegenüber in einer Schuld stehend fühlt. Dies ist ein sehr unangenehmes Gefühl. Um dieses loszuwerden, wird der manipulierte Mitarbeiter versuchen, seine vermeintliche Schuld abzutragen – und gelangt so nicht selten in eine psychische Abhängigkeit, die ausgenutzt werden kann.

Das Prinzip der Sympathie nutzt der manipulative Mitarbeiter dadurch, dass er versucht, gezielt positive Beziehungen zu Personen aufzubauen, die ihm im Unternehmen später von Nutzen sein könnten. Seine manipulative Strategie ist: Schaffe Vertrauen, um es später zu missbrauchen. Auf diese Art dient er sich beispielsweise als Expertin oder Berater an, der scheinbar nur das Beste will und sich unentbehrlich macht. So kommt er immer näher an Entscheidungsträger und steigt in der Hierarchie auf.

Der psychologische Mechanismus der Autorität setzt auf Macht und Gehorsam. Der manipulative Mitarbeiter forciert hier die oft gemachte Erfahrung, dass kaum jemand wagt, entschlossene Autorität in Frage zu stellen. Mit seinem oftmals dominanten Auftreten schafft er es, dass andere vor ihm Angst haben und dass man sich mit ihm lieber nicht anlegt. Sein Motto lautet: Zeige Autorität und lass die anderen springen. Menschen neigen dazu, den Einfluss von Autoritäten auf das eigene Handeln massiv zu unterschätzen. Teure Kleidung, ein sicheres Auftreten, akademische Titel, all das schafft Autorität.

Gerade mit etwas Abstand lässt sich das Dominanzmuster der Autorität gut erkennen. Ist man jedoch bereits zu stark darin verfangen, verliert man oftmals den Überblick und übersieht so manipulatives und betrügerisches Verhalten.

Integrität besteht darin, dass eine Person selbst in einer Situation ohne jede Entdeckungsgefahr zum Wohle der Organisation handelt.



stehlen. Sie haben ja bereits so viel geleistet und geschuftet für die Organisation, dass dies der Arbeitgeber niemals mehr kompensieren kann. Zugleich haben sie kaum Einfühlungsvermögen für andere, so dass sie den Schaden, den sie anrichten, für nicht nennenswert halten.

Die psychopathische Persönlichkeit ist hingegen kühl und kalkulierend. Sie ist tatsächlich auch aus biologischer Sicht langsamer getaktet. Deshalb kennt sie kaum das Gefühl von Angst. Im Gegenteil: Sie mag geradezu den Reiz und den Nervenkitzel als Innentäter. Mitarbeiterkriminalität sieht sie als Sport, Empathie kennt sie kaum.

Prävention von Mitarbeiterkriminalität

Wie können wir nun das kriminalpsychologische Wissen für die Prävention vor Mitarbeiterkriminalität nutzen? Bei Neueinstellungen (besonders für Managementpositionen) ist es sicherlich sinnvoll, Bewerberinnen und Bewerber einem wissenschaftlich fundierten Integritätstest zu unterziehen. Mittlerweile gibt es im deutschsprachigen Raum einige seriöse, wissenschaftlich fundierte und gut beforschte Integritätsverfahren zur Analyse einer möglichen Anfälligkeit für Mitarbeiterkriminalität.

Ein Verfahren beispielsweise, das ich mit entwickelt habe, besteht aus 99 Fragen. Die Bearbeitung erfolgt in der Regel online und nimmt 20 bis 30 Minuten Zeit in Anspruch. Die Auswertung liegt wenige Minuten nach Abschluss des Tests online vor. Sie enthält eine grafische Ergebnisdarstellung, auf der sich mit einem Blick erkennen lässt, mit welcher Wahrscheinlichkeit es sich um eine Bewerberin oder einen Bewerber handelt, die bzw. der integer ist. Hierdurch lassen sich integrale Mitarbeitende für das eigene Unternehmen gewinnen, was wiederum Schutz vor potenziell falschen Entscheidungen bietet. Dies kann natürlich kein Einstellungsgespräch ersetzen, bei dem die Bewerberin oder der Bewerber noch vertieft interviewt wird.

Zudem ist es überlegenswert, Personalverantwortliche psychologisch zu schulen, damit diese Kenntnisse über manipulative Einflussnahmen erlangen und diese identifizieren können. Ziel wäre es dann, potenziell destruktive Mitarbeiter unter engere Beobachtung zu nehmen, um potenzielle Schäden für das Unternehmen verhindern zu können. Das Wissen über unterschiedliche Persönlichkeitsstile kann zudem grundsätzlich für eine gute Personalführung genutzt werden.

Dr. Jens Hoffmann leitet das Institut Psychologie & Bedrohungsmanagement in Darmstadt. Außerdem ist er Geschäftsführer des „Team Psychologie & Sicherheit“, einem Verbund von Kriminal- und ehemaligen Polizeipsychologen, die Unternehmen, Behörden und Personen des öffentlichen Lebens an der Schnittstelle zwischen Psychologie und Sicherheit beraten.

Personalverantwortliche sollten psychologisch geschult werden, damit sie Kenntnisse über manipulative Einflussnahmen erlangen und diese identifizieren können.

Persönlichkeitsaspekte

Natürlich existiert kein spezifisches Persönlichkeitsprofil für Mitarbeiterkriminalität. Jedoch zeigen sich verstärkt bestimmte Persönlichkeitsaspekte, die auf eine mögliche Affinität für kontraproduktives Verhalten am Arbeitsplatz hinweisen. Hierbei geht es jedoch keinesfalls um eine additive Aufzählung im Sinne einer Art Täterprofil, sondern um das Zusammenspiel der Faktorenmuster Integrität, Manipulationsstrategien und spezifische Persönlichkeitsstile.

Narzisstische Persönlichkeiten haben häufig das Gefühl, dass sie Sonderrechte haben. Deshalb glauben sie meist auch, dass ihnen mehr zusteht als anderen Menschen. Aus diesem Gefühl der Überlegenheit leiten sie Sonderrechte für sich ab. Natürlich können sie einmal in die Kasse greifen oder wertvolles Gut

Wir sind alle Whistleblower — eine interdisziplinäre Kurzanalyse des Hinweisgeberphänomens

Hinweisgeber — für manche Helden, für manche Denunzianten. Kaum ein anderes Thema scheint die Gesellschaft so zu spalten wie das Whistleblowing, zugleich ist kaum ein anderes Thema derart interdisziplinär und rechtlich so defizitär geregelt.

BARTOSZ MAKOWICZ



Einige werden zu Bestseller-Autoren (man denke an Michael Woodford), andere von ihren ehemaligen Organisationen oder staatlichen Behörden verfolgt (Edward Snowden) und in psychiatrische Anstalten eingewiesen (Gustl Mollath), in manchen Fällen werden sie von der Politik vermisst (Olaf Scholz im Fall Wirecard). In all den Diskussionen vergessen wir aber das Wesentliche: Hinweisgeber sind Menschen, die aus Sorge um Ihre Mitmenschen handeln anstelle wegzuschauen.

Ethische Betrachtung

Wir Menschen sind seit jeher darum bemüht, dass es uns und unseren Nächsten gut geht. Läuft etwas schief, so machen wir uns Sorgen und versuchen, die Missstände zu beheben. Wir reden mit den Betroffenen, weisen auf Lösungen hin, suchen

Hilfe. Wird der ursprünglich kleine Wirkungskreis dieser Bemühungen auf Organisationen erweitert, in die wir uns seit Jahrhunderten gruppieren, um gemeinsame Ziele zu verfolgen, so ist es uns folgerichtig in der Regel wichtig, dass es den anderen Organisationsmitgliedern und der Organisation gut geht. Wenn wir nun Unternehmen als eine Organisationsart nehmen, so ist es uns Menschen wichtig, dass es diesen gut geht. Betrachtet man es in volkswirtschaftlicher Hinsicht und bedenkt, dass Unternehmen für Wachstum und Wohlstand verantwortlich sind, so sollte es auch Außenstehenden wichtig sein, dass es den Unternehmen gut geht.

Unternehmen geht es aber schlecht, wenn dort Straftaten begangen werden. Aus ethischer Perspektive scheint es daher unbestritten richtig zu sein, wenn wir Menschen aus Sorge und im guten Glauben auf Missstände in eigenen oder auch fremden Unternehmen hinweisen. Damit handeln wir gemäß unseren originären Werten und bleiben integer und zwar unabhängig davon, in welchem soziokulturellen Umfeld des Globus wir uns befinden. Alles andere würde im Widerspruch zu unseren ganz ursprünglichen Werten stehen. Kurzum: Whistleblowing ist ethisch gesehen gut und erwünscht.

Rechtliche Betrachtung

So klar wie die ethische Bewertung des Whistleblowing fällt die Bewertung der Rechtslage nicht aus. In der Hinsicht sind zwei Aspekte erörterungswürdig: die Frage nach der rechtlichen Verpflichtung zur Meldung von Missständen (derer Verletzung Haftung auslösen könnte) und die Frage nach dem rechtlichen Schutz der Hinweisgeber.

Ob abgeleitet aus den gesetzlichen Bestimmungen, aus einer ausdrücklichen oder konkludent mitvereinbarten nebenvertraglichen Pflicht – Arbeitnehmer sind dazu rechtlich verpflichtet, den Arbeitgeber auf etwaige Missstände in Unternehmen hinzuweisen. Eine ganze Reihe von weiteren internen oder externen Meldepflichten ergibt sich aus den spezialgesetzlichen Bestimmungen. Damit ist die erste rechtliche Frage schnell geklärt.

Die Antwort auf die Zweite gestaltet sich schwieriger. Kurz zusammengefasst: Wenn das Verhalten von Hinweisgebern akzep-

tiert, ethisch richtig und erwünscht sowie rechtlich vorgegeben ist, so sollten Unternehmen spiegelbildlich dazu auch rechtlich verpflichtet sein, dafür zu sorgen, dass Hinweisgeber geschützt werden. Viele sachlich überzeugende Argumente sprechen dafür, dass Hinweisgebersysteme nur dann funktionieren können, wenn sich Hinweisgeber nicht darum fürchten müssen, dass aus ihrem Verhalten negative Konsequenzen erwachsen. Das Gegenteil ist aber der Fall, was viele praktische Beispiele der letzten Jahre belegen: Hinweisgeber werden gefeuert, sie werden stigmatisiert, verfolgt, unterdrückt, gemobbt, angeklagt. Derzeit genießen Hinweisgeber in Deutschland und in den meisten Ländern der Welt keinen rechtlich umfassenden Schutz.

So kommen wir zum zweiten Zwischenfazit: Während Mitglieder einer Organisation dazu ethisch und rechtlich verpflichtet sind, auf Missstände hinzuweisen, sind die davon profitierenden Organisationen nicht dazu angehalten, dem Hinweisgeber den gebotenen Schutz zu bieten.

Historische Betrachtung

Es gab diverse Versuche, diese rechtliche Schieflage zu beheben. So hat im Februar 2011 die SPD den Entwurf eines Gesetzes zum Schutz von Whistleblowern vorgelegt, auch Bündnis 90/Die Grünen legten dazu 2012 und 2014 Gesetzentwürfe vor. Doch alle Entwürfe sind abgelehnt worden. Dabei war bereits damals ein klarer und konkreter Bedarf für den umfassenden Schutz von Hinweisgebern nicht nur gesellschaftlich anerkannt, sondern auch auf europäischer Ebene, etwa vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte, bestätigt.

Seitdem ist wenig passiert. Zwar gibt es inzwischen eine europaweite Regelung für den Finanzsektor, jedoch ermangelt es nach wie vor eines branchenübergreifenden und verpflichtenden Schutzes der Hinweisgeber. Ende 2019 beschloss die Europäische Union eine Richtlinie zum Schutz von Hinweisgebern. Ein schöner Vorstoß, könnte man meinen. Er könnte aber für mehr Verwirrung sorgen als Nutzen stiften. So hat die EU mangels einschlägiger Kompetenz den Anwendungsbereich der Richtlinie auf die Meldung von Verstößen gegen das Unionsrecht beschränken müssen und bat (rechtlich unverbindlich) die Mitgliedstaaten darum, diesen bei der Umsetzung der Richtlinie entsprechend zu erweitern. In Anbetracht der erwähnten ablehnenden Stimmung – zumindest hierzulande – gegenüber dem Hinweisgeberschutz ist zu befürchten, dass dieser Bitte nicht gefolgt wird. In der Konsequenz würden künftig zwei Schutz-Standards gelten und damit eine weitere Schieflage entstehen. Der mit der Umsetzung der Richtlinie beschäftigte Gesetzgeber sei daher an dieser Stelle aufgefordert, die Richtlinie im Sinne eines umfassenden Schutzes zu implementieren.

Nicht zuletzt würde sich das in die Gesamtstrategie der Bundesregierung exzellent einfügen, schließlich hat diese Mitte Juni 2020 den Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Integrität in der Wirtschaft (Verbandssanktionengesetz) vorgelegt, zu dessen Kern in den Begriff der „geeigneten Vorkehrungen“ verkleidete



Compliance-Bemühungen gehören. Der Gesetzgeber hat darin Compliance-Gesichtspunkte wie interne Untersuchungen detailliert geregelt, zum Whistleblowing verliert er jedoch keinen Satz. Es stellt sich die Frage, weswegen das künftige Verbands-sanktionengesetz nicht der richtige Ort für die Umsetzung der Hinweisgeber-Richtlinie sein könnte. Damit würde der Gesetzgeber seinem gesetzgeberischen wie auch rechtspolitischen Ziel, Integrität in der Wirtschaft zu stärken, deutlich näherkommen.

Betriebswirtschaftliche Betrachtung

Genauso wie das ethische Urteil über Whistleblowing klar ausfällt, so klar ist der vielfältige Nutzen von Hinweisgebersystemen aus betriebswirtschaftlicher Perspektive. Organisationen und ihre Angehörige werden vor negativen Konsequenzen einer Unregelmäßigkeit geschützt. Daneben tritt die präventive Wirkung, da die Taten noch verhindert werden können oder potenzielle Täter von der Umsetzung des Tatplans absehen. Hinweisgebersysteme – bei deren Ausgestaltung sicherlich der Teufel im Detail steckt – stellen daher heutzutage einen unerlässlichen Bestandteil eines effektiven Compliance-Management-Systems dar, das seinerseits von guter Governance nicht mehr wegzudenken ist.

Fazit

Die hier gewagte interdisziplinäre Blitzanalyse erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sie stellt trotzdem unter Beweis, wie dringend geboten eine fundierte und breit gefächerte gesellschaftliche Aufklärung und konkrete Rechtsreformen sind. Nur so können die bestehenden Schieflagen behoben und endlich normalisiert werden. Denn wir sind alle Hinweisgeber, wir sorgen uns, streben nach Lösungen und möchten dabei integer bleiben. Dazu sollten wir ermutigt und nicht dafür verfolgt werden.

Prof. Dr. Bartosz Makowicz ist Mitglied im Beirat von Transparency Deutschland. Der Rechtswissenschaftler lehrt an der Europa-Universität Viadrina in Frankfurt und leitet das Viadrina Compliance Center sowie die deutsche Delegation für die Erarbeitung des neuen internationalen ISO-Standards 37002 Whistleblowing Management Systems.

Sind gesetzliche Vorgaben für die Ausgestaltung von Compliance-Systemen notwendig?

Wirksame Maßnahmen zur Sicherstellung von Rechts- und Regeltreue („Compliance“) gehören nach geltendem Recht zum Pflichtenkreis jeder Unternehmensführung.

FABIAN ALEXANDER QUAST UND MATHIAS PRIEWER

Neben der Verankerung im Gesellschaftsrecht ergibt sich dies unter anderem aus dem Sanktionenrecht: Die Verhängung einer Unternehmensgeldbuße knüpft daran an, dass die „erforderlichen Aufsichtsmaßnahmen“ zur Verhinderung von Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten vorwerfbar unterlassen wurden. Bei ihrer Bemessung berücksichtigt die Rechtsprechung, ob das Unternehmen ein „effizientes Compliance-Management“ installiert hat. Daneben existieren für bestimmte Branchen bereits fachgesetzliche Regelungen, etwa für Kreditinstitute. Weitere Vorgaben finden sich vereinzelt in europäischen Rechtsakten oder ergeben sich für international tätige deutsche Unternehmen teilweise aus Spezialregelungen anderer Jurisdiktionen, so etwa aus den Richtlinien des U.S. Department of Justice und des UK Serious Fraud Office. Parallel zum Recht haben sich in Wissenschaft und Rechtspraxis eine Vielzahl von Standardelementen für wirksame Compliance-Systeme herausgebildet.

Sind auf gesetzlicher Ebene nun weitergehende inhaltliche (Mindest-)Vorgaben zur Ausgestaltung von Compliance-Systemen notwendig, um einheitlich und effektiv wirken zu können?

Dies ist seit Jahren lebhaft umstritten, wobei wir der Auffassung sind, dass angesichts des bestehenden Regelungsrahmens und dessen Ausformung durch Wissenschaft und Rechtspraxis keine weitere gesetzliche Ausgestaltung notwendig ist, zumal dies regelungstechnisch auch nur schwer realisierbar wäre. Der aktuelle Entwurf des Verbandssanktionengesetzes (als Teil des Entwurfs eines Gesetzes zur Stärkung der Integrität in der Wirtschaft) verzichtet beispielsweise bewusst darauf, weitergehende Vorgaben zu statuieren, und spricht stattdessen von „angemessenen Maßnahmen der Organisation, Auswahl, Anleitung und Aufsicht“, die in der Entwurfsbegründung geringfügig konkretisiert werden. Während dieser zurückhaltende Ansatz zum Teil ausdrücklich begrüßt wird, sind Kritikerinnen und Kritiker der Auffassung, der Gesetzgeber versäume die Gelegenheit zur Schaffung eines rechtssicheren Rahmens für Compliance.

Angesichts der tiefgreifenden negativen Konsequenzen von Non-Compliance und der hohen Erwartungen an ein unternehmensseitiges Bekenntnis zu Rechts- und Regeltreue erscheint es durchaus verständlich, dass im Gegenzug vom Gesetzgeber

klare Vorgaben verlangt werden. Dem steht jedoch entgegen, dass sich derartige Vorgaben kaum rechtssicher in Gesetzesform gießen lassen. Denn die Ausgestaltung des Compliance-Systems muss für das jeweilige Unternehmen angemessen und risikoadäquat sein. Entwicklung und Ausbau von Compliance-Systemen knüpfen damit an vielfältige unternehmensspezifische Faktoren an, die bereits auf Basis der geltenden Best-Practices durch Risikoanalysen unter Einbeziehung des Forschungs- und praktischen Erkenntnisstands zu den Täterinnen und Tätern ermittelt werden. Relevant sind unter anderem die Struktur des Unternehmens, das Geschäftsmodell, die geographische Präsenz und Brancheneigenheiten. Bestimmte weiche Faktoren wie die Compliance-Kultur sind von überragender Bedeutung für die Wirksamkeit eines Compliance-Management Systems, entziehen sich jedoch einer praktikablen gesetzlichen Regelung.

Weiche Faktoren wie die Compliance-Kultur sind von überragender Bedeutung für die Wirksamkeit eines Compliance-Management Systems

Ohnehin würde unseres Erachtens ein – notwendigerweise nur grob umrissener – gesetzlicher (Mindest-)Standard für sämtliche Unternehmen die Gefahr schaffen, den skizzierten komplexen Vorgang der Risikoanalyse und den anschließenden Aufbau eines maßgeschneiderten und praktisch wirksamen Compliance-Systems zu unterminieren. Derartige Vorgaben würden damit dazu verleiten, nach einem „Tick-the-Box“-Ansatz formal abgearbeitet zu werden, und würden so häufig den Blick auf die Notwendigkeit, ein praktisch wirksames Compliance-Management-System zu schaffen und kontinuierlich fortzuentwickeln, verstellen.

Die Rechtsanwälte Dr. Fabian Alexander Quast und Dr. Mathias Priewer von Hengeler Mueller engagieren sich u.a. in den Arbeitskreisen „Compliance-Management-Systeme“ und „Interne Untersuchungen“ beim Deutschen Institut für Compliance e.V. (DICO) bzw. in der Wirtschaftsstrafrechtlichen Vereinigung e.V. (WisteV).



Hannover: Der städtische Haushalt als Selbstbedienungsladen?

BEATE HILDEBRANDT

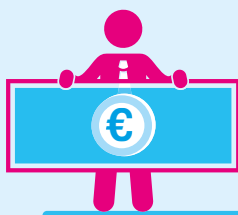


Angeklagt wegen Betruges und Untreue vor dem Landgericht Hannover waren der Oberbürgermeister der Stadt, sein Büroleiter und der Leiter des Personaldezernats.

Stefan Sch., ausgebildeter Sozialpädagoge und von 2008 bis 2013 Mitglied der SPD-Fraktion des niedersächsischen Landtags, trat im Oktober 2013 das Amt des Oberbürgermeisters der Landeshauptstadt Hannover an. Ihm zur Seite stand Dr. Harald H., Volljurist und Geschäftsleiter des OB-Büros. Beide waren sich einig, dass statt des OB-Büros ein eigenes, neues Dezernat „Angelegenheiten des OB“ eingerichtet und dass Dr. H. Dezernatsleiter werden sollte. Ein Dezernatsleiter wird nach B7 besoldet und konnte im Jahr 2013 ein jährliches Brutto-Grundgehalt von 105.000 Euro erwarten. Dagegen wurde Dr. H. als Büroleiter „nur“ nach B2 entlohnt; das bedeutete ein Jahresbruttogehalt von etwa 80.000 Euro. Hinzuzurechnen sind die jeweils üblichen beamtenrechtlichen Stellenzulagen.

Die Schaffung eines weiteren Dezernats im Rathaus fand jedoch nicht die Zustimmung der Ratsversammlung, was Dr. H. sehr enttäuschte. Er wandte sich deshalb an den Leiter des Dezernats Personalfragen Frank H. mit der Frage, ob er mittels Leistungszulagen auf ein Nettogehalt hochgestuft werden könne, das dem der Besoldungsgruppe B7 entspreche. „Kein Problem“, antwortete Frank H., musste sich von seinem Stellvertreter jedoch eines Besseren belehren lassen. Dieser als Zeuge vernommene Beamte war nämlich zu Recht der Auffassung, dass die Zahlung von Überstunden-Zulagen an den Leiter des OB-Büros rechtlich nicht zulässig sei, weil bei B-Gehältern die Leistung von Mehrarbeit bereits durch das Grundgehalt abgegolten werde. Darüber informierte der Zeuge auch Dr. H., was diesen nicht davon abhielt, weiterhin auf seinen Forderungen nach höheren Gehaltszahlungen zu bestehen.

Wider besseres Wissen erteilte der Personaldezernent Frank H. seinem Stellvertreter sodann die dienstliche Anweisung, die höchstmögliche Überstundenvergütung an Dr. Harald



H. auszuzahlen, was daraufhin auch geschah. Dr. H. erhielt so in dem Zeitraum von April 2015 bis Mai 2018 insgesamt knapp 50.000 Euro, ohne dass es dafür eine Rechtsgrundlage gegeben hätte. Beide, sowohl der Personaldezernent H. als auch der Büroleiter Dr. H., verstießen damit absichtlich gegen den Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit der öffentlichen Verwaltung. Gegen beide wurden deshalb neben dem Strafverfahren auch beamtenrechtliche Disziplinarverfahren eingeleitet.

Dass der Oberbürgermeister Sch. in diese rechtswidrige Absprache eingebunden gewesen wäre – wovon die Staatsanwaltschaft in ihrer Anklage ausging – konnte in der Beweisaufnahme vor dem Landgericht nicht festgestellt werden. Sch., der nach Anklageerhebung auf seinen Antrag hin im Alter von 55 Jahren in den Ruhestand versetzt wurde, wurde deshalb freigesprochen.

Der inzwischen 65 Jahre alte Frank H., gegen den zuvor schon wegen Ämterpatronage zugunsten seiner Lebensgefährtin ermittelt worden war, erhielt wegen Untreue eine Bewährungsstrafe von elf Monaten. Er war 2018 vorläufig vom Dienst suspendiert worden. Eine endgültige Entscheidung in dem gegen ihn gerichteten Disziplinarverfahren ist, soweit festgestellt werden konnte, noch nicht ergangen. Mit einer Aberkennung seiner Beamtenrechte und damit seiner Pensionsansprüche ist jedoch zu rechnen.



Dr. Harald H., der nach Bekanntwerden der Vorwürfe in den Fachbereich Jugend und Familie der Stadt Hannover (straf-) versetzt worden war, wurde wegen Betruges zu einer Geldstrafe von 120 Tagessätzen zu je 170 Euro (=20.400 Euro) verurteilt. Außerdem ordnete das Gericht die Einziehung des rechtswidrig Erlangten an. Welche dienstrechtlichen Folgen darüber hinaus noch auf ihn zukommen, lässt sich nicht sicher abschätzen.

Sowohl Verteidigung als auch Staatsanwaltschaft haben Revision eingelegt. Dieser Fall lässt ungläubiges Staunen aufkommen ob der Selbstverständlichkeit und Chuzpe, mit der sich kommunale Spitzenbeamte zu Lasten der Steuerzahler aus öffentlichen Töpfen selbst bedient haben.

Landgericht Hannover, Urteil vom 23. April 2020, Az. 70 KLS 1151 Js 37962/18 (12/19)



Urteil nach 18 Jahren: Korruption bei Panzerverkäufen nach Griechenland

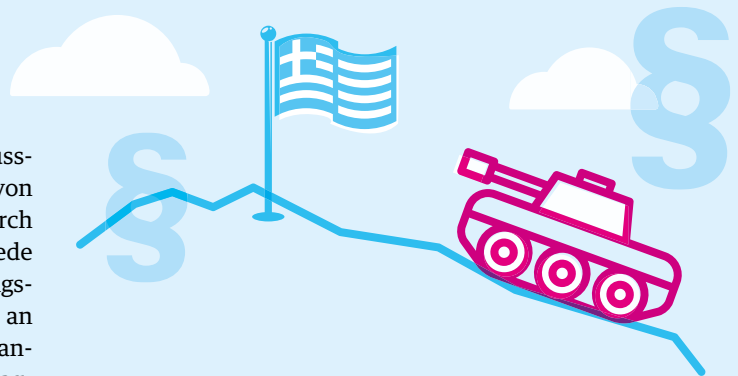
ANGELA REITMAIER

Im Juli 2001 verkaufte das Rüstungsunternehmen Krauss-Maffei Wegmann (KMW) 24 Panzerhaubitzen zum Preis von 188 Millionen Euro an Griechenland. Das Geschäft kam durch Bestechung zustande: zum einen über eine Bestechungsabrede von BFS, einer Beraterfirma von zwei ehemaligen Bundestagsabgeordneten mit dem griechischen Verteidigungsminister, an der die Geschäftsleitung von KMW beteiligt war; und zum anderen über eine Bestechungsabrede eines weiteren Beauftragten von KMW mit einem Amtsträger im griechischen Verteidigungsministerium, an der der in diesem Prozess Angeklagte E., ein Prokurist von KMW, beteiligt war.

Der Angeklagte gab im August 2002 eine Provisionsrechnung von BFS in Höhe von 1,9 Millionen Euro zur Zahlung durch die Buchhaltung frei sowie im gleichen Jahr Rechnungen des Beauftragten in Höhe von insgesamt 1,4 Millionen Euro. Bei Erhebung der Anklage im Juni 2015 waren die Bestechungshandlungen bereits verjährt; die Anklage lautete auf Hinterziehung der Einkommenssteuer wegen Geltendmachung der Bestechungszahlungen als Betriebsausgaben, was seit 1997 unzulässig ist. Das Landgericht München I verurteilte den Angeklagten im Dezember 2015 u.a. wegen Beihilfe zur Steuerhinterziehung. Das Gericht rechnete KMW diese Straftat eines leitenden Angestellten nach §30 Abs. 1 Nr. 4 OWiG zu und verhängte eine Geldbuße in Höhe von 175.000 Euro, etwa einem Sechstel des damals geltenden Höchstsatzes von einer Million Euro für vorsätzliche Straftaten.

Gegen das Urteil legten alle Beteiligten Revision ein, auch die Staatsanwaltschaft wegen der geringen Höhe der gegen KMW verhängten Geldbuße. Der Bundesgerichtshof (BGH) entschied daraufhin im Mai 2017, dass bei der Bemessung der Geldbuße gegen das Unternehmen nicht nur die Schuld des Angeklagten zu berücksichtigen sei, sondern die aller an der Anknüpfungstat beteiligten Leitungspersonen. Des Weiteren wies er auf die Bedeutung eines Compiencesystems hin und darauf, dass die Geldbuße den wirtschaftlichen Vorteil aus der Tat übersteigen solle und dabei das gesetzliche Höchstmaß überschritten werden könne.

Die Bemerkung des BGH zu Compiencesystemen war die erste zu diesem Thema und hat umfängliche Diskussionen in der Fachwelt ausgelöst. Deshalb ist es überraschend, dass das im Juni 2019 ergangene Urteil des Landgerichts München I, das diese Bemerkung nun umgesetzt hat, nicht von den juristischen



Datenbanken veröffentlicht wurde, sondern erst auf der Webseite von Transparency Deutschland nach dem erfolgreichen Antrag des Scheinwerfer auf Herausgabe des Urteils im Wortlaut.

Im Urteil von Juni 2019 befand das Landgericht den Angeklagten E. der Steuerhinterziehung sowie Beihilfe zur Steuerhinterziehung für schuldig und verhängte eine Freiheitsstrafe von einem Jahr und drei Monaten auf Bewährung. Zur Berücksichtigung der Schuld aller beteiligten Mitarbeiter konnte das Landgericht außer der bereits festgestellten Beteiligung der Geschäftsleitung an der über BFS gelaufenen Bestechungsabrede keine Beteiligung weiterer Leitungspersonen nachweisen. Außerdem stellte es fest, dass KMW ein umfangreiches Compliance-System eingeführt habe. In Anbetracht aller Umstände wurde die Geldbuße von 175.000 Euro auf 500.000 Euro heraufgesetzt.

Zurzeit läge der Höchstbetrag einer Sanktion bei 10 Millionen Euro – immer noch zu wenig bei einem Geschäft von 188 Millionen Euro! Transparency Deutschland setzt sich seit langem für eine am Umsatz orientierte Geldbuße ein. Auch die Konventionen von OECD, UN und Europarat fordern wirksame, verhältnismäßige und abschreckende Sanktionen, eine Forderung, die der derzeit diskutierte Entwurf eines Verbandsstrafengesetzes mit Sanktionen von bis zu 10 Prozent des Umsatzes erfüllen würde.

Die OECD hebt positiv hervor, dass in Fällen von Verjährung der Auslandsbestechung die Tat wegen Steuerhinterziehung verfolgt wird. Aber es zeigt sich auch, dass gerade Fälle von Auslandsbestechung schwierig aufzuklären sind. Transparency Deutschland tritt deshalb für eine Verlängerung der Verjährungsfrist ein.

Auf der Webseite von Transparency Deutschland finden Sie eine ausführliche Fassung dieses Artikels.

Landgericht München I, Urteil vom 7. Juni 2019, 5 KLS 565 Js 137335/15



POLITIK | KOMMENTAR

Lobbyregister-Entwurf: Nicht alles ist Gold, was glänzt

Während die Europäische Union bereits große Fortschritte in Sachen Lobbytransparenz verzeichnen kann, hat sich Deutschland lange unschlüssig gezeigt in der Frage, ob eine schärfere Regulierung überhaupt notwendig sei. Infolge der Affäre um den CDU-Bundestagsabgeordneten Philipp Amthor hat die Debatte um einen transparenten Austausch zwischen Politik und Interessenvertretern auch hierzulande endlich Auftrieb bekommen.

Die Große Koalition hat Mitte September ihren ersten Gesetzentwurf für ein verbindliches Lobbyregister vorgelegt. Der Entwurf sieht eine Registrierungspflicht für diejenigen vor, die Interessenvertretung wahrnehmen. Sie sollen Geldmittel und Personalumfang offengelegen. Anfang Oktober fand dazu eine öffentliche Anhörung im Bundestag statt. Obwohl die Verabschiedung des Gesetzes für Ende Oktober geplant war, ist momentan [Redaktionsschluss 02. November 2020] unklar, ob es zu einer zweiten und dritten Lesung kommen wird. Grund dafür ist der Streit innerhalb der Großen Koalition um den sogenannten legislativen Fußabdruck und die Ausnahmeregelungen. Der Koalitionspartner wolle „wieder einmal ein wichtiges Thema aussitzen“, kritisiert Dirk Wiese, stellvertretender SPD-Fraktionsvorsitzender im Bundestag.

Tatsächlich geht der Gesetzentwurf der „Allianz für Lobbytransparenz“ nicht weit genug. Das Bündnis, das Transparency Deutschland mit initiiert hat, will ein umfassendes Interessenvertretungsgesetz. Das Lobbyregister soll nicht nur für den Bundestag gelten, sondern auch die Bundesregierung mit den Bundesministerien umfassen. Denn dort entstehen 80 Prozent der Gesetzgebungsinitiativen. Union und SPD haben sich mittlerweile darauf geeinigt, die Regelungen entsprechend zu erweitern.

Dem Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen fehlt es jedoch weiterhin an einem „legislativen Fußabdruck“ und somit an einem zentralen Instrument für mehr Transparenz bei der Entstehung von Gesetzen. Nur dadurch wäre nachzuvollziehen, wie Interessenvertreterinnen und -vertreter an der Erstellung von Gesetzentwürfen beteiligt sind. Große Kritik entzündet sich auch an den geplanten Ausnahmen von der Registrierungspflicht, unter anderem für Arbeitgeberverbände, Gewerkschaften und Kirchen. Eine derartige Ausnahmeregelung erzeuge keine umfassende Transparenz und führe zu einer Privilegierung bestimmter Interessengruppen. Das widerspreche dem Grundsatz der Gleichbehandlung. Nach

Ansicht von Transparency Deutschland brauche es darüber hinaus einen oder eine unabhängige „Lobbybeauftragte“. Diese Stelle wäre dafür zuständig, die Einhaltung der Transparenzregeln zu überwachen und zu sichern. Letztlich müsse ein einheitlicher, verbindlicher Verhaltenskodex für alle Interessenvertreterinnen und -vertreter vorgegeben werden, der auch Sanktionen bei der Verletzung der Vorschriften umfasst.

Dass es nicht mehr um das „Ob“, sondern um das „Wie“ der Umsetzung von Transparenzerfordernissen geht, ist gewiss begrüßenswert. Die derzeit vorgesehenen Regelungen reichen aber nicht aus, um echte Transparenz und faire Regeln für die Interessenvertretung zu schaffen. Im Gesetzentwurf der Regierung ist nicht alles Gold was glänzt. Er hat einen großen ersten Eindruck gemacht, aber letztendlich umfasst er nur Bruchstücke einer sinnvollen Regelung. Nun haben die Regierungsparteien nochmals eine Chance, durch umfassende Nachbesserungen im Gesetzentwurf endlich echten Transparenzwillen und die Bereitschaft zu bekunden, politische Entscheidungsfindungsprozesse transparent und nachvollziehbar zu gestalten. Ob das gelingt, wird sich wohl in den kommenden Wochen zeigen. (ok)

POLITIK

Ermittlungen im Fall Strenz stocken

Wegen Korruptionsverdachts ermittelt die Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main weiterhin gegen Karin Strenz. Der CDU-Bundestagsabgeordnete wird vorgeworfen, sich mit bezahltem pro-aserbaidischen Verhalten hervorgetan zu haben. Nach Angaben der Staatsanwaltschaft haben bisher Befragungen und Durchsuchungen stattgefunden. Es sei dennoch nicht absehbar, wann das Ermittlungsverfahren abgeschlossen wird. Sollte gegen die Politikerin Anklage er-

hoben und ein Gerichtsverfahren eröffnet werden, droht ihr eine mehrjährige Haftstrafe. Zu den Beschuldigten in diesem Komplex gehören auch der ehemalige CSU-Bundestagsabgeordnete Eduard Lintner sowie ein Rechtsanwalt. Transparency Deutschland hatte bereits im März 2019 eine Strafanzeige erstattet. Die Staatsanwaltschaft Rostock, die für den Wahlkreis von Karin Strenz zuständig ist, leitete damals jedoch keine Ermittlungen ein. (ok)

GESUNDHEIT

Kritik am Patientendaten-Schutz-Gesetz

Die Regelungen im Patientendaten-Schutz-Gesetz (PDSG) zur Einführung der elektronischen Patientenakte sind nach Auffassung des Bundesdatenschutzbeauftragten Ulrich Kelber (SPD) nicht vereinbar mit der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Bereits vor Billigung des Bundesrates hat Kelber wiederholt Warnungen ausgesprochen und aufsichtsrechtliche Maßnahmen gegen die gesetzlichen Krankenkassen angekündigt, wenn das derzeitige Gesetz nicht verändert werde.

Grund für Kelbers Kritik entzündet sich daran, dass Nutzerinnen und Nutzer der elektronischen Patientenakte zunächst nur allgemeine Zugriffsrechte auf ihre Daten geben können und nicht selektiv für einzelne Dokumente. Aus Sicht der Bundesregierung bestehen jedoch keine Datenschutzbedenken, denn „ein wichtiges Kriterium hierfür ist die Ausgestaltung der elektronischen Patientenakte als freiwillige Anwendung.“ Im Jahr 2022, ein Jahr nach der Einführung, soll es dann auch möglich sein, innerhalb der elektronischen Patientenakte selektiv Zugriff auf einzelne Dokumente zu geben.

Ein weiteres Problem sieht Kelber bei der Authentifizierung zur Nutzung der Patientenakte. So sei die vierstellige PIN der mobilen Geräte nicht ausreichend, um die sensiblen Daten effektiv zu schützen. Doch auch Kelber wird für seine Aussagen kritisiert. Datenschutz sei ohne Frage wichtig, doch dürfe er nicht zum Hemmschuh für eine bessere Patientenversorgung werden, die Leben retten könne, sagt Professor Ferdinand Gerlach, Vorsitzender des Sachverständigenrats zur Beurteilung der Entwicklung im Gesundheitswesen.

Transparency Deutschland schließt sich der Kritik an der jetzigen Fassung des PDSG an. Die Organisation teilt die Auffassung des Bundesdatenschutzbeauftragten und fordert Nachbesserungen. „Patientinnen und Patienten müssen die Hoheit über ihre Gesundheitsdaten haben und sich sicher sein können, dass diese vor privatem Missbrauch für kommerzielle Zwecke umfassend geschützt sind“, betont der Vorsitzende Hartmut Bäumer. „Bei der Einführung der elektronischen Patientenakte (ePA) muss der Schutz sensibler Daten höchste Priorität haben, um die Persönlichkeitsrechte der Bürgerinnen und Bürger zu wahren.“ (td)

GESUNDHEIT

Bayern bündelt Kräfte im Kampf gegen Korruption im Gesundheitswesen

Das bayerische Justizministerium hat in Nürnberg eine Zentralstelle zur Bekämpfung von Betrug und Korruption im Gesundheitswesen eingerichtet. Damit werden die Kräfte der bisherigen drei Schwerpunktstaatsanwaltschaften in Hof, Nürnberg und München gebündelt. Zwölf erfahrene Staatsanwältinnen und -anwälte sollen in enger Zusammenarbeit mit Expertinnen und Experten der Polizei dazu beitragen, Korruption in diesem wichtigen Wirtschaftssektor aufzudecken. Laut Statistischem Bundesamt beliefen sich im Jahr 2018 die Gesundheitsausgaben in Deutschland auf 390,6 Milliarden Euro. Dies entspricht einem Anteil von 11,7 Prozent am Bruttoinlandsprodukt. Schwerpunktstaatsanwaltschaften oder Zentralstellen gibt es nach Auskunft von Bundesgesundheitsminister Jens Spahn (CDU) bisher neben Bayern nur in Hessen, Schleswig-Holstein und Thüringen. (dp)

VERWALTUNG

Eckpunkte für Berliner Transparenzgesetz sind mangelhaft

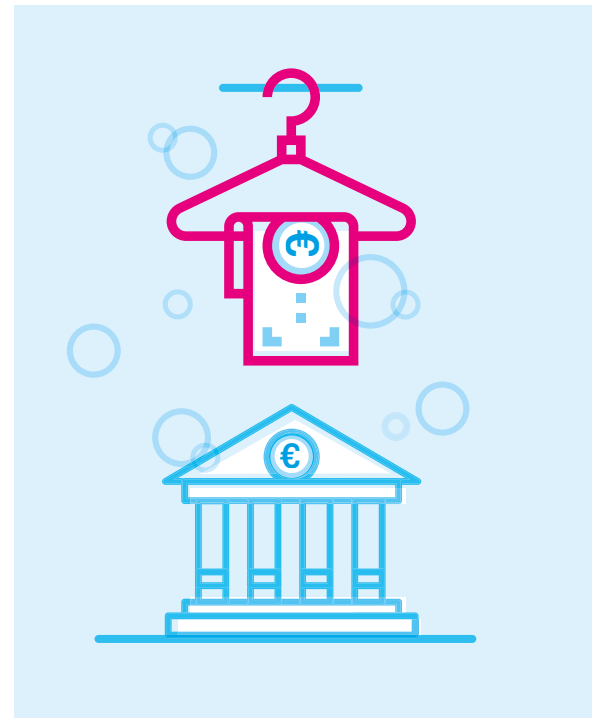
Nachdem ein zivilgesellschaftliches Bündnis mit Beteiligung von Transparency Deutschland bis Dezember 2019 über 32.000 Unterschriften gesammelt hatte, hat sich der Berliner Senat acht Monate später auf erste Eckpunkte für ein Transparenzgesetz geeinigt. Es soll das Informationsfreiheitsgesetz von 1999 ersetzen und Behörden sowie städtische Unternehmen effektiver dazu verpflichten, Verträge, Gutachten und

andere Daten proaktiv zu veröffentlichen. Die Landesregierung greift in ihrem Vorschlag allerdings nur einige der Forderungen des Bündnisses auf. Zugleich scheint es, als sollten bestehende Auskunftspflichten annulliert werden. So sollen neben dem Berliner Verfassungsschutz unter anderem Hochschulen, Schulbehörden und Teile der Steuerverwaltung vollständig von der Transparenzpflicht ausgenommen werden. (td)

FINANZWESEN

BaFin soll reformiert werden

Bundesfinanzminister Olaf Scholz und Bundesjustizministerin Christine Lambrecht (beide SPD) wollen Bilanzbetrug künftig effektiver bekämpfen. Auslöser ist der sogenannte Wirecard-Skandal. Der frühere DAX-Konzern hatte offenbar jahrelang seine Geschäftsberichte manipuliert. Die Pläne der Ministerien sehen unter anderem mehr Befugnisse für die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) vor. Sie soll künftig ein Prüfrecht gegenüber allen kapitalmarktorientierten Unternehmen erhalten. Bislang galt dies nur bei Finanzinstituten; im Fall Wirecard zum Beispiel lediglich für deren Banktochter „Wirecard Bank AG“. Nach Informationen des *Handelsblatts* hat Scholz außerdem eine Unternehmensberatung und eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft damit beauftragt, Vorschläge für eine Reform der BaFin zu erarbeiten. In den Reformprozess sollen auch zivilgesellschaftliche Organisationen einbezogen werden. (dp)



FINANZWESEN

Deutschland blockiert weiterhin Country-by-Country-Reporting

Der Versuch, eine europäische Richtlinie zur Offenlegung der länderspezifischen Berichte zu Gewinnen und Steuerabgaben von Großkonzernen zu beschließen, wird weiterhin durch Deutschland blockiert. Im September hat Deutschland, das derzeit den EU-Ratsvorsitz führt, das Thema bei einem Treffen des Europäischen Rats nicht zur Abstimmung gestellt. Und das, obwohl es laut Bundesfinanzminister Olaf Scholz „so aussieht, als würde eine Mehrheit der EU-Mitgliedsstaaten dies unterstützen.“

In einem offenen Brief forderte Transparency Deutschland Anfang Oktober Scholz, Bundesjustizministerin Christine Lambrecht und Bundeswirtschaftsminister Peter

Altmaier dazu auf, die Initiative zum öffentlichen „Country-by-Country-Reporting“ in der Ratsarbeitsgruppe Gesellschaftsrecht zu diskutieren und im EU-Wettbewerbsrat im November zur Abstimmung zu stellen.

Den EU-Mitgliedstaaten gehen durch Steuervermeidung multinationaler Unternehmen jährlich schätzungsweise 50 bis 70 Milliarden Euro an Staatseinnahmen verloren. Transparenz über Steuerinformationen und wirtschaftliche Tätigkeiten kann nach Meinung von Transparency eine wichtige präventive Wirkung zur Verhinderung dieser Praktiken sein und bildet die Grundlage für eine demokratische gesellschaftliche Debatte. (jas)

FINANZWESEN

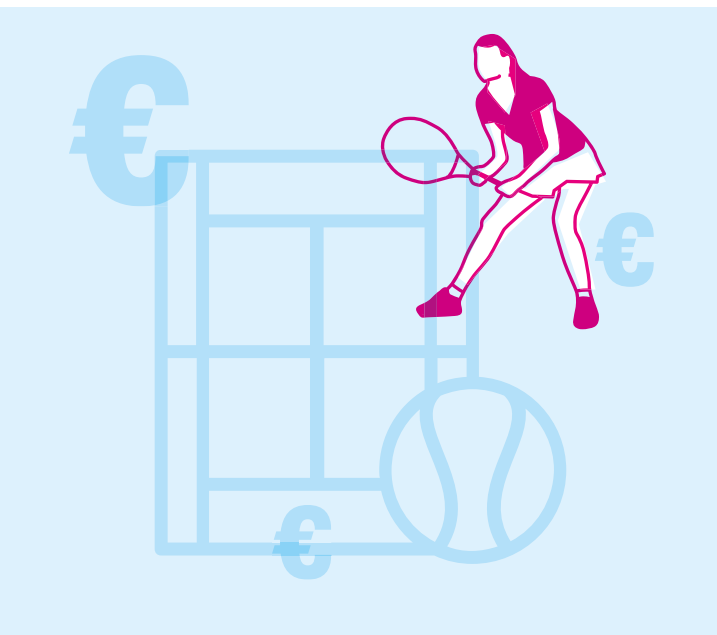
Großbanken versagen im Kampf gegen Geldwäsche

Geheime Dokumente aus dem US-Finanzministerium – die sogenannten „FinCEN Files“ – offenbaren gravierende Schwierigkeiten und ein Versagen zahlreicher Großbanken bei der globalen Bekämpfung von Geldwäsche. Das Leak umfasst über 2.100 Geldwäsche-Verdachtsmeldungen zu Bankgeschäften in den Jahren 2000 bis 2017 mit als hochriskant eingestuften Kundinnen und Kunden. Dabei wurden rund zwei Billionen US-Dollar transferiert. Zu den betroffenen Banken zählt auch die Deutsche Bank.

Insbesondere durch das systematische Umgehen von Antigeldwäsche-Regularien und das deutlich verspätete Melden verdächtiger Transaktionen an die zuständigen Behörden, wurden Geldwäsche und Korruption begünstigt. Ermöglicht wurde die Aufdeckung der Vorgänge durch die Publikation größerer Datensätze von *BuzzFeed News*. (td)

SPORT

Europol: Mit Spielmanipulationen werden 120 Millionen Euro im Jahr verdient



Fußball und Tennis sind die Hauptziele des organisierten Verbrechens im Profisport, um durch Wetten und Match-Fixing Geld zu verdienen oder es zu waschen. Darauf hat die europäische Polizeibehörde Europol im August hingewiesen. Allein durch Match-Fixing werde jährlich rund 120 Millionen Euro verdient.

Besonders das System der Onlinewetten werde zunehmend von organisierten Verbrecherbanden genutzt, um Sportwettkämpfe zu manipulieren. Eine relativ neue und besonders

dreiste Methode sei der Erwerb eines in Not geratenen Fußballklubs durch Wettsyndikate, der dann gezielt für Match-Fixing und Geldwäsche benutzt werde.

In der Regel sind es nicht die Großen der Branche, die diesen kriminellen Weg mitgehen. Im Fußball stehen die unteren Profiligen im Visier der Banden, im Tennis Akteure, die bei Turnieren nie allzu weit kommen und angesichts geringer Prämien bei hohen Reise- und Hotelkosten anfällig für unseriöse Angebote sind. Gerade im Tennis lässt sich relativ unbemerkt ein Match manipulieren. Ein bewusster Doppelfehler hier, drei Bälle extra ins Aus da – schon ist die Niederlage perfekt und die Beteiligung des Spielers am Wettgewinn auch.

Verdachtsfall bei den French Open in Paris

Das Problem im Tennis ist lange bekannt. Der Tennisweltverband ITF hat deshalb schon vor Jahren für mehrere Millionen Dollar ein Kontrollsystem entwickelt. Damit werden immer wieder einzelne Betrugsfälle bei Turnieren aufgedeckt, meist bei den kleineren der rund 1.000 Turniere, die die ITF jährlich in rund 80 Ländern veranstaltet.

Im September gab es nun einen Verdachtsfall bei einem bedeutenden „Grand Slam“-Turnier, den French Open in Paris. In einem Damen-Doppel-Match der ersten Runde sollen laut Angaben verschiedener Wettanbieter hohe Summen konkret auf das fünfte Spiel im zweiten Satz gesetzt worden sein. Die Russin Jana Sisikova verlor das betroffene Aufschlagsspiel zu Null. Die französischen Strafverfolgungsbehörden ermitteln nun wegen des Verdachts auf Betrug in einer organisierten Tätergruppe sowie wegen Korruption. (jr)

SPORT

Eisschnellauf-Präsident in der Kritik

Die Deutsche Eisschnellauf-Gemeinschaft (DESG) hat mit Matthias Große einen neuen Präsidenten. Doch der ehemalige Immobilienunternehmer löste zuletzt vermehrt Kritik aus. Zum einen ist er neben seiner Funktion als Präsident zugleich der Lebensgefährte der bekannten und umstrittenen Athletin Claudia Pechstein. Zum anderen hatte er im Vorfeld der Präsidentschaftswahl

Geldzahlungen an den Verein angekündigt, sollte er gewinnen – und präsentierte zugleich einen Bekannten als neuen Hauptsponsor. In einem Interview mit dem *Spiegel* auf Interessenkonflikte, Erpressung und Vetternwirtschaft angesprochen, äußerte Große, was er mache, sei eine Wohltat, es müsse schließlich niemand annehmen, was er anbiete. Dazu erklärte Sylvia

Schenk, Sportexpertin von Transparency Deutschland: Wer wie Matthias Große den Eindruck erwecke, ein deutscher Sportverband und sein Präsident seien käuflich, untergrabe die demokratische Struktur im deutschen Sport. Schenk nannte dies ein Defizit an Führungskultur und forderte eine Überprüfung der Mittelvergabe durch die Spitzensportförderung des Bundes. (az)

WIRTSCHAFT

Unternehmenskriminalität – Gesetzentwurf soll Konzerne in Verantwortung nehmen

Ob Dieselskandal, Wirecard oder Cum-Ex-Geschäfte, bisher kamen Konzerne bei kriminellen Geschäftspraktiken recht glimpflich davon. Werden Straftaten eines Unternehmens aufgedeckt, ist im Grunde das Schlimmste, was den Anteilseignern passieren kann, ein Wechsel des Personals. Nach der Grundkonzeption des deutschen Strafrechts können nämlich nur Menschen belangt werden. Unternehmen sind jedoch sogenannte juristische Personen und fallen nicht unter das Strafrecht. Bei Unternehmenskriminalität bedeutet das oft gewissermaßen eine Tat ohne Täter. Die Hemmschwelle ist niedrig, wenn sich kriminelle Handlungen hinter einer glitzernden Bürofassade und im Schutze eines Firmenschildes abspielen. Im Vergleich zum angerichteten Schaden und der Zahl an Betroffenen, siehe Dieselskandal, sind die Strafen für die Unterneh-

men in Deutschland gering. Die Sanktionierung von Firmen wird bisher über das Ordnungswidrigkeitenrecht geregelt.

Künftig soll es nun deutlich höhere Strafen geben, und zwar auch für die Unternehmen selbst. So sieht es zumindest ein Gesetzentwurf von Bundesjustizministerin Christine Lambrecht (SPD) vor, der im Juni 2020 vom Kabinett beschlossen wurde. Bis zu zehn Prozent des Jahresumsatzes sollen für vorsätzliches Handeln als Strafe fällig werden, bis zu fünf Prozent im Falle von Fahrlässigkeit.

Teile der Union und Wirtschaftsverbände sehen den Gesetzentwurf jedoch weiterhin kritisch, nach Angaben des *Handelsblatts* wollen manche Unionspolitiker das Vorhaben ganz stoppen. Bemängelt wird vor allem zusätzliche Bürokratie gerade für kleine und mittlere Unternehmen.

Durch das anzuwendende Legalitätsprinzip (Ermittlungspflicht) werde das Justizsystem zusätzlich belastet. Unternehmen müssten interne Ermittlungen durchführen, wodurch sich wieder andere Probleme ergeben.

Die baden-württembergische Wirtschaftsministerin Nicole Hoffmeister-Kraut (CDU) hat gegen den Gesetzentwurf eine Bundesratsinitiative gestartet. Denn durch das Gesetz in der jetzigen Form würden auch Gesellschafter und Aktionäre, Kunden und Lieferanten sowie Mitarbeiter dem Risiko einer „willkürlichen und maßlosen Sanktionierung“ ausgesetzt. Dahingegen beharrt die SPD auf der Umsetzung des im Koalitionsvertrag vereinbarten neuen Verbandssanktionsrechts. Der SPD-Rechtspolitiker Johannes Fechner plädierte dafür, das „Gesetz zur Stärkung der Integrität in der Wirtschaft“ noch in diesem Jahr umzusetzen. (jus)

INTERNATIONALES

Goldene Pässe: EU-Verfahren gegen Malta und Zypern

Die EU-Kommission hat ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Malta und Zypern eingeleitet. Jahrelang sollen die beiden Staaten sogenannte „goldene Pässe“ vergeben haben; als Gegenleistung für Investitionen oder im Voraus festgelegte Zahlungen. Davon profitiert haben laut *tagesschau.de* insbesondere Menschen aus Russland und China.

Für Transparency International ist der Schritt überfällig. Ein entsprechendes Verfahren hatte TI-EU in Brüssel lange gefordert – auch mit Blick auf den Handel mit Visa. TI-EU-Geldwäsche-Expertin Laure Brillaud betont: „Die Europäische Kommission sollte den Forderungen des Europäischen Parlaments folgen und als nächsten Schritt einen Plan für das Auslaufen der goldenen Visumsysteme vorlegen.“ (as)

INTERNATIONALES

Papst Franziskus: Kampf gegen Korruption verschärfen



Ungewöhnlich deutlich äußert sich Papst Franziskus zu Korruption in der katholischen Kirche. In einem Interview mit der italienischen Nachrichtenagentur *Adnkronos* erklärte er Ende Oktober, er beabsichtige in Zukunft stärker

gegen Korruption vorgehen zu wollen. Zugleich gab er zu, dass die katholische Kirche selbst dabei nur langsam vorankomme.

In den zurückliegenden Jahren war der Vatikan mehrfach mit Finanzskandalen und nebulösen Immobilienskandalen konfrontiert. Papst Franziskus rechnet offenbar damit, dass es in den eigenen Reihen Widerstand gegen den nun angekündigten verstärkten Kampf gegen Korruption geben wird. Das könne ein Grund sein, warum der Papst gerade jetzt mit seinem Anliegen die Öffentlichkeit sucht, so berichtet es *kurier.at*. (as)

„Die Strategie ist ein lebendiger Prozess“

Die Mitgliederversammlung hat Ende September die „Strategie 2020–2025“ beschlossen. Damit die Arbeit von Transparency Deutschland noch mehr Wirkung entfalten kann, sieht die Strategie vor, künftig für bestimmte Zeiträume inhaltliche Schwerpunkte zu definieren und die Strukturen sowie Finanzkraft zu stärken. Geschäftsführerin **Anna-Maija Mertens** und der stellvertretende Vorsitzende **Carel Mohn** diskutieren im Doppelinterview die Beweg- und Hintergründe zum Strategieprozess.

INTERVIEW: ADRIAN NENNICH



Korruption ist ein gesellschaftliches Querschnittsthema, gleichzeitig sieht die Strategie eine stärkere Fokussierung auf Schwerpunktthemen vor. Wie soll das konkret aussehen?

Mohn: Es ist toll, dass wir Leute haben, die sich in sehr unterschiedlichen Bereichen hervorragend auskennen, das ist ein enormer Schatz. Gleichzeitig muss das, was von außen sichtbar ist, klar identifizierbar sein. Denn man kann keiner Politikerin sagen: Das hier sind unsere 17 Themen und unsere 32 Forderungen dazu. Viel eher muss man wissen, was im Moment abhängig von der aktuellen politischen Situation besonders wichtig ist. Darauf konzentriert man seine Kräfte mit dem Ziel, diese Dinge mal abzuhaken. Daher wollen wir uns künftig für ein, zwei oder drei Jahre auf ausgewählte Themen konzentrieren. Das Gute an der Strategie ist, dass es sich nicht um die Gesetzestafeln Mose handelt, die einmal erarbeitet und dann in Stein gemeißelt sind. Die Strategie ist ein lebendiger Prozess.

Mertens: Was wir manchmal durch vielleicht etwas starre interne Strukturen und Kategorien ein bisschen übersehen, ist, dass die Probleme, mit denen wir uns befassen, alle interdisziplinär sind. Und deswegen können die Lösungen auch nur interdisziplinär sein. Hierfür ist die Setzung von Schwerpunktthemen eine Chance: Wir nehmen zwei Phänomene aus der Gesellschaft, die aktuell besonders relevant sind, und an diese Schwerpunkte docken sich unsere Arbeits- und Regionalgruppen an.

Mohn: Es muss für Menschen, die sich neu in unsere Organisation einbringen wollen, einfacher und klarer sein, ihren Platz zu finden und zu wissen, was sie eigentlich beitragen können. Ich glaube, das machen wir ihnen teilweise schwer. Das liegt daran, dass wir nach außen signalisieren, es herrscht hier allerhöchste Expertise. Das ist auch gut so, aber es ist noch nicht klar genug, wie die oder der Einzelne sich bei uns engagieren kann.

Was habt ihr während der Arbeit an der Strategie gelernt?

Mohn: Transparency wurde in den 90ern gegründet. Manche politischen Themen von damals sind heute immer noch aktuell. Mich wurmt es, wenn wir eine Generation später an den gleichen Baustellen dran sind, etwa beim Hinweisgeberschutz. Ich würde mir wünschen, dass wir das schneller abarbeiten können. Das setzt voraus, dass wir unsere Schlagkraft erhöhen, politisch mehr Druck aufbauen.

Dafür sehe ich zwei Wege: Zum einen können wir unsere Lobbyarbeit intensivieren, also unsere Präsenz im politischen Berlin und in den Landeshauptstädten. Kontakte zu pflegen, Lobbyist zu sein, ist harte Arbeit. Wir wissen ja, wie gut aufgestellt Lobbymaschinen sind – da dürfen wir uns durchaus etwas von anderen abgucken, finde ich. Wir haben ja exzellente Positionspapiere – und wir wollen, dass daraus auch politische Praxis wird. Um Handlungsdruck aufzubauen, gilt es zum anderen auch, dass wir noch stärker mit guten Analysen und Reports den

Es ist noch nicht klar genug, wie die oder der Einzelne sich bei uns engagieren kann.

Finger in die Wunde legen. Dafür braucht man Leute, die das recherchieren und so darstellen können, dass man das lesen will. Ich arbeite ja selbst ehrenamtlich und finde: Hier gibt es wirklich Grenzen für das Ehrenamt, weshalb auch die Geschäftsstelle an dieser Stelle noch schlagkräftiger besetzt sein darf.

Mertens: Es ist für unsere Organisation eine Chance, nicht nur ein Papier mit Zielsetzungen zu erstellen, sondern tatsächlich ein gemeinsames Verständnis zu entwickeln und das auch zu leben. Einerseits gehört dazu, uns besser miteinander zu vernetzen. Zu sehen, wo haben wir – lessons learned – gute Sachen gemacht. Und mutig darauf zu schauen, was wir nicht gut machen. Das ist zum Beispiel im Bereich der Finanzen relativ einfach. Einerseits haben wir Rücklagen – was auch ein Risiko ist, weil wir eigentlich keinen Gewinn erwirtschaften dürfen. Auf der anderen Seite haben wir ein strukturelles Defizit: Die Einnahmen, mit denen wir sicher planen können, sind niedriger als die Ausgaben. Das müssen wir justieren und die Rücklagen gut investieren, um dieses strukturelle Defizit zu bekämpfen.

Die Finanzkraft des Vereins soll laut Strategie deutlich erhöht werden. Wo soll das Geld konkret herkommen?

Mertens: Ganz wichtig beim Finanzierungsplan ist die „due diligence“ im Kopf zu behalten. Wir wollen nicht einseitig, etwa von einem großen Konzern, zu stark gefördert werden. Generell ist die Finanzierungsvielfalt aufgrund von Risikoerwägungen wichtig. Wir brauchen also eine gewisse Breite: einerseits die individuellen Spenderinnen, Förderer und Mitglieder, die uns unterstützen, aber andererseits auch Unternehmen und Kommunen. Wir wollen den Gedanken der „Koalition gegen Korruption“ leben. Denn es reicht nicht, wenn wir uns gute Regulierungen ausdenken und Advocacy-Arbeit leisten. Gesetze sind nichts wert, wenn sie nicht umgesetzt werden. Und deshalb brauchen wir, sozusagen auf der Anwenderseite, einen guten Dialog.

Die Strategie sieht vor, den Koalitionsgedanken noch stärker ins Zentrum zu rücken. Ein aktuelles Beispiel ist die „Lobby-Allianz“, die manch verschlossene Tür geöffnet und einen Impuls in der Debatte um das Lobbyregistergesetz gesetzt hat. Die enge Kooperation mit Wirtschaftsverbänden hat in der Mitgliedschaft zum Teil auch Bauchschmerzen ausgelöst.

Mohn: Unternehmen sind, was Korruption betrifft, Betroffene und Handelnde zugleich. Wenn ich Rechtsextremismus in der Polizei habe, dann ist es auch eine nur bedingt hilfreiche Forderung zu sagen, ich schaffe die Polizei ab. Also müssen wir in die Strukturen hineingehen und mit den Leuten arbeiten, die auch sehen, dass das so nicht funktionieren kann. Die gibt es. So können wir Dinge von innen und von außen verändern.

Mertens: Der Ansatz von Peter Eigen ist nach wie vor aktuell, das Potential dieses Dreiklangs aus Politik, Zivilgesellschaft und Wirtschaft. In all diese Bereiche müssen wir reingehen und überall einerseits die Koalitionspartner identifizieren, die Willigen mit den gleichen Visionen, und auf der anderen Seite auch die Korruption und die Strukturen, die wir aufbrechen wollen.



Wir wollen den Gedanken der „Koalition gegen Korruption“ leben.

Wie seht ihr die künftige internationale Zusammenarbeit innerhalb der Transparency-Bewegung, die in der Strategie nur gestreift wird?

Mertens: Ich stamme selbst aus einem kleinen EU-Mitgliedsland und habe daher immer vor Augen, was für eine wichtige und mächtige Rolle Deutschland in der EU und auf der ganzen Welt spielt. Macht bringt Verantwortung. Wenn Deutschland das möchte, kann es ein „Change-Maker“ sein. In dem Wissen haben wir als zivilgesellschaftlicher Akteur die Verantwortung, darauf hinzuwirken, dass sich zum Beispiel im Hinblick auf die Situation in Ungarn oder Polen etwas tut.

Mohn: Das sind unsere Nachbarländer und Partner und es stellt sich die Frage, was diese Missstände für uns bedeuten. Wir haben mit Blick auf Rechtsstaatlichkeit, Pressefreiheit und Gewaltenteilung in Deutschland ziemlich gute Bedingungen. Ist es entsprechend unsere Aufgabe, die Zivilgesellschaft in diesen Ländern und damit unsere Transparency-Schwesterorganisationen zu unterstützen? Wollen sie das überhaupt und wenn ja, in welcher Form?

Abschließend: Wo seht ihr Transparency in fünf Jahren?

Mohn: Ich sehe Transparency als selbstbewusste, verantwortungsvolle politische Kraft, der es gelingt, eigene Themen auf die Agenda zu setzen. Als eine Organisation, die wirksam dazu beiträgt, dass Missstände zügig abgearbeitet werden.

Mertens: Das sehe ich auch so, insbesondere die Entwicklung dieser Schlagkraft. Das kriegen wir auch hin, wenn wir wollen. Zusätzlich sehe ich Transparency als Brückenbilder in der Gesellschaft. Wir sehen schon die ersten Anzeichen, dass manchmal die Mitte leer bleibt. Das ist ein Problem. Unsere Aufgabe ist es, Verknüpfungen herzustellen.

Mitgliederversammlung 2020 – Digitales Neuland unter Corona-Bedingungen

MAREN WAGNER

Die Corona-Pandemie war und ist für alle eine schwierige Herausforderung – das trifft in mehrfacher Hinsicht auch auf die Arbeit von Transparency Deutschland zu. Für die diesjährige Mitgliederversammlung kam aufgrund der gesundheitlichen Risiken und Hygiene- und Abstandsregeln eine physisch abgehaltene Sitzung nicht infrage. Eine Anpassung des Vereinsrechts schuf die rechtlichen Voraussetzungen für eine digitale Versammlung am 26. September. Die große Herausforderung war es, lebendige Debatten, anonyme Abstimmungen und Stimmrechtsübertragungen auch im digitalen Format möglich zu machen. So wurden die Abstimmungen über ein Online-Portal organisiert, in welchem die Mitglieder die Sitzung des Vorstands im Livestream verfolgen und sich für Wortbeiträge per Telefon oder Video zuschalten lassen konnten.

Bericht des Vorsitzenden

Nachdem die Tagesordnung geklärt und das Protokoll aus dem vergangenen Jahr verabschiedet war, schilderte Hartmut Bäumer in einem Rückblick die Vereinsarbeit seit der vergangenen Mitgliederversammlung und ging dabei unter anderem auf personelle Veränderungen im Vorstand sowie den Strategieprozess ein. Anschließend skizzierte er die inhaltliche Arbeit, politische Gelegenheitsfenster und wichtige Gesetzesinitiativen wie die anstehende Umsetzung der EU-Richtlinie für Hinweisgeber-schutz in deutsches Rechts sowie das durch den Skandal um den Bundestagsabgeordneten Philipp Amthor ausgelöste Momentum zur Einführung eines Lobbyregisters. Nach dem Bericht und der anschließenden Debatte über das Geschäftsjahr 2019 sowie die laufenden Geschäfte wurde der Vorstand von der Mitgliederversammlung entlastet.

Debatte und Beschluss zu Wolfgang Wodarg

Nach der Mittagspause stand ein Antrag des Vorstands zur Abberufung von Wolfgang Wodarg aus dem Vorstand sowie einer Empfehlung der Mitgliederversammlung bezüglich seiner Funktion als Leiter der Arbeitsgruppe Gesundheit auf der Tagesordnung. Zunächst stellte Peter Conze die Ergebnisse eines



unabhängigen Untersuchungsgremiums zur Frage der angemessenen Reaktion von Transparency Deutschland auf das Verhalten des Vereins- und Vorstandsmitglieds Wolfgang Wodarg im Zusammenhang mit der Corona-Krise vor. Das Gremium habe die Abberufung von Wolfgang Wodarg aus dem Vorstand empfohlen.

Im Anschluss präsentierte Professor Martin Schwab ein Gegengutachten, das sich insbesondere auf die Expertise und Verdienste von Wolfgang Wodarg im Bereich von Korruption im Gesundheitswesen, auf medizinische Aspekte und die Rolle der Medien konzentrierte. Auch Wolfgang Wodarg selbst meldete sich zu Wort und rechtfertigte seine medizinische Meinung und Vorgehensweise. Die Sichtweise des restlichen Vorstands stellte Christian Lantermann dar. So sehe der Vorstand keine Möglichkeit, die Zusammenarbeit auf einer vertrauensvollen Basis fortzusetzen.

Nach einer umfassenden Diskussion, in der sich zahlreiche Mitglieder äußerten, erklärte Wolfgang Wodarg freiwillig seinen Rücktritt als Vorstandsmitglied, da auch er keine Basis für eine Zusammenarbeit auf Vorstandsebene mehr sehe. Mit rund 70 Prozent der Stimmen stimmte die Mitgliederversammlung im Anschluss für den Beschlussvorschlag, der Arbeitsgruppe Gesundheit die Ablösung von Wolfgang Wodarg als Leiter zu empfehlen.

Verabschiedung der Strategie 2020-2025

Ein wichtiger Beschluss und Meilenstein für die Arbeit des Vereins war die Verabschiedung der Strategie 2020-2025. Die Strategie legt Kriterien für eine Schwerpunktsetzung und somit Schärfung des thematischen Profils fest. Mit Blick auf die Organisationsentwicklung soll die Zahl der Mitglieder und die Finanzkraft deutlich gesteigert werden, um die Schlagkraft der Organisation zu erhöhen (s. Interview auf den Seiten 20/21). Außerdem wurde der Haushaltsplan für 2021 genehmigt und beschlossen, dass das Kooptierungsverfahren für Vorstandsmitglieder reformiert werden soll.

Trotz einiger technischer Herausforderungen, die von allen Beteiligten Geduld erfordert haben, konnten wichtige Beschlüsse gefällt und lebendige Debatten geführt werden. Tatsächlich war die Beteiligung der Mitglieder so hoch wie bei keiner physischen Mitgliederversammlung zuvor, da das digitale Format vielen Mitgliedern die Teilnahme erleichterte.

Im Kampf gegen das schmutzige Geld von Kleptokraten

Die Bekämpfung von Geldwäsche ist eines der Fokusthemen von Transparency Deutschland für die Jahre 2020 und 2021. Viele Probleme können jedoch nur auf europäischer oder internationaler Ebene angegangen werden. Passend dazu beschäftigt sich das EU-Büro von Transparency International in einer Online-Seminarreihe mit dem Thema.

JAN BORCHERT

Zum Auftakt Mitte Oktober diskutierten drei Expertinnen und Experten, welche Lehren die EU aus bisherigen Erfahrungen ziehen sollte. Als Aufhänger und aktuelles Beispiel dienten die Luanda Leaks. Die im Januar 2020 veröffentlichten Dokumente zeigen, wie Isabel dos Santos, Tochter des ehemaligen angolanischen Präsidenten und mutmaßlich reichste Frau Afrikas, ihr rund zwei Milliarden US-Dollar schweres Firmennetzwerk durch zugespielte staatliche Aufträge aufbauen und die Gewinne durch Investitionen in Firmen in der EU waschen konnte. Der Fall steht exemplarisch für „Kleptokraten“, also Herrschende, die sich und ihre Entourage unzulässig bereichern.

Ein Kernproblem im Kampf gegen Geldwäsche, so die ehemalige EU-Abgeordnete Ana Gomes, sei politischer Unwillen – sowohl auf europäischer Ebene als auch in ihrer Heimat Portugal, das besonders enge Verbindungen zu Angola hat. Dort haben einige Banken und Unternehmen mit Beteiligung von dos Santos ihren Sitz. „Niemand tat etwas dagegen“, sagt sie über dos Santos illegale Aktivitäten, für die es schon früh Anzeichen gegeben habe. Gomes kritisiert vor allem die engen Verbindungen von Anwaltskanzleien und Unternehmensberatungen zu politischen Entscheidungsträgern. Teilweise würden dieselben Anwälte Kriminelle und Politiker beraten. Das liege auch am Prinzip der „revolving door“ – Wechseln von Staatsbediensteten in die Wirtschaft und umgekehrt.

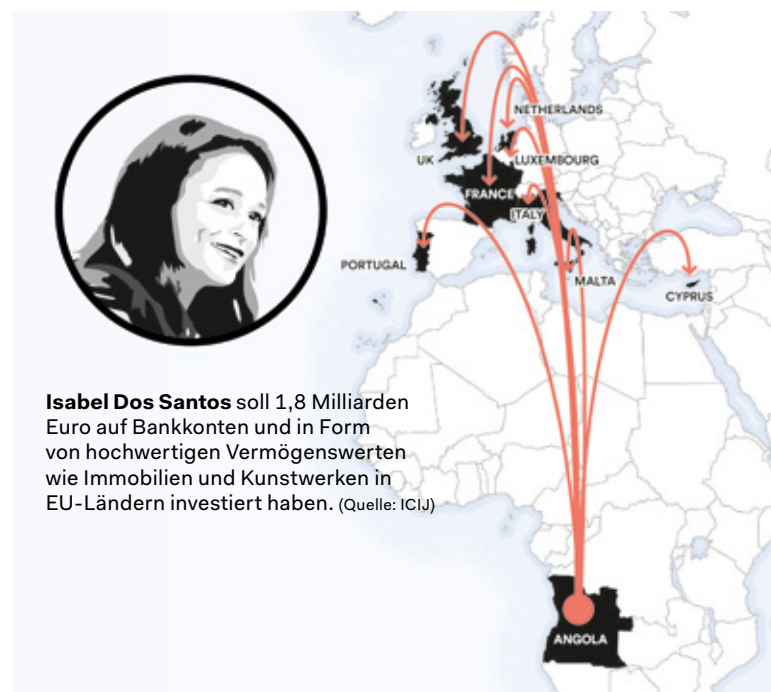
Auch technische Hindernisse erschweren die effektive Verfolgung und Konfiszierung illegal erwirtschafteter Gelder. Laut Frederic Pierson, Leiter des Büros für kriminelle Vermögenswerte bei Europol, würden nur 2,2 Prozent der in der EU vermuteten kriminellen Vermögenswerte (temporär) eingefroren. Diese müssten zu ihrem Ausgangsort zurückverfolgt werden. Ist ein Vermögen bereits ins Ausland abgewandert, sei eine gute Kooperation zwischen den Polizeibehörden der verschiedenen EU-Länder wichtig. Laut Pierson funktioniere diese unterschiedlich gut. Gerade in der Coronakrise sei aber besser zusammengearbeitet worden, dies müsse in Zukunft institutionalisiert werden.

Der schwierigste Schritt sei jedoch die Rückführung der Gelder zu den Opfern. Gerade bei Vermögensabschöpfung durch Kleptokraten sei die Identifikation der Opfer schwierig, meistens handele es sich um alle Bürgerinnen und Bürger eines Landes.

Dann könne eine Rückführung ins Ursprungsland auch schnell wieder Kleptokraten in die Hände spielen. Aufgrund der schwierigen Lage würde nur die Hälfte der konfiszierten Vermögenswerte tatsächlich zurückgeführt.

Ernesto Savona, Direktor von Transcrime, einer Forschungsstelle für Transnationale Kriminalität in Mailand, sieht Hindernisse vor allem in der europäischen Zusammenarbeit. Mitgliedsstaaten müssten Konfiszierungen in anderen EU-Ländern anerkennen. Ansonsten sei die Rückführung von ins Ausland abgeflossenen Geldern schwierig. Eine EU-Verordnung von 2017 zur gegenseitigen Anerkennung der Einfrierung von Vermögenswerten sei ein guter Schritt dahin. Zudem gebe es zwischen den EU-Ländern zu viele unterschiedliche Formen der Konfiszierung. Ursprünglich dazu gedacht, mehr Formen von Geldwäsche abzudecken, führe diese Bandbreite an Möglichkeiten zu Ineffizienzen. Savona plädiert daher für eine Vereinfachung der Konfiszierungsformen.

Insgesamt blickten die Expertinnen und Experten optimistisch in die Zukunft. Wenn die verbesserte Zusammenarbeit aus der Coronapandemie weitergeführt werde, könne der Kampf gegen Geldwäsche nicht nur illegale Aktivitäten eindämmen, sondern auch einen Beitrag zu größeren Zielen wie der Bekämpfung von Fluchtursachen leisten.



Isabel Dos Santos soll 1,8 Milliarden Euro auf Bankkonten und in Form von hochwertigen Vermögenswerten wie Immobilien und Kunstwerken in EU-Ländern investiert haben. (Quelle: ICIJ)

Zeit für mehr Transparenz im Gesetzgebungsprozess der EU

Zur Mitte der deutschen EU-Ratspräsidentschaft haben die Europäische Bewegung Deutschland (EBD) und Transparency Deutschland mit der Europäischen Bürgerbeauftragten Emily O'Reilly über nötige Reformen diskutiert.

HELENA PELTONEN-GASSMANN

Auch diese Podiumsdiskussion Anfang Oktober musste wegen Corona in den Äther verlegt werden. Neben Emily O'Reilly nahmen Irina Kaye Speck aus dem Stab für Grundsatzfragen der Europapolitik des Auswärtigen Amtes (unter Chatham House Rule), die Vorsitzende der EBD Linn Selle und ich als stellvertretende Vorsitzende von Transparency Deutschland teil. Moderiert wurde das Gespräch von Bernd Hüttemann, Generalsekretär der EBD. Ich war richtig glücklich, eine solche Gelegenheit wahrnehmen zu können, zumal Transparency Deutschland in einem Positionspapier zur deutschen Ratspräsidentschaft größere Transparenz der EU-Institutionen – insbesondere des EU-Rates – gefordert hatte.

Kulturwandel nötig und möglich

In ihrer Eingangsrede, die sie auch veröffentlicht hat, bescheinigte O'Reilly der Europäischen Union – trotz etwa 2.000 Beschwerden, die sie jährlich von Bürgerinnen und Bürgern erhält – bereits ein hohes Maß an Transparenz, insbesondere im Vergleich zu einigen Mitgliedstaaten. (An dieser Stelle konnte ich mir ein Nicken nicht verkneifen.) Und immerhin hat der Rat im Juli versprochen, künftig die Berichte an den Ausschuss der Ständigen Vertreter*innen der Mitgliedstaaten über Verhandlungsfortschritte bei Gesetzesvorhaben, Ratsmandate auf Botschafterebene sowie die Ausgangspositionen der Institutionen bei Trilogien zugänglich zu machen, letztere jedoch ohne Ausweis der Änderungen im Zuge der Verhandlungen.

Bereits vor zwei Jahren hatte die Ombudsfrau in einem Sonderbericht an das Europäische Parlament die mangelnde Rechenschaft des EU-Rats im Gesetzgebungsprozess beklagt. Entgegen einer großen Mehrheit im EU-Parlament und vieler nationaler Parlamente stießen ihre Empfehlungen „bei bestimmten großen Mitgliedstaaten“ auf Widerstand. (Hier senkte ich meinen Blick nach unten.) Die Widerspenstigen verweisen gern auf die unterschiedlichen Kulturen der Mitgliedstaaten. Kulturen sind aber nicht unveränderlich. Ich musste an Pizza, Döner und Olivenöl denken, an die wir uns hier ganz schnell gewöhnt haben. Warum nicht auch Transparenz und Rückgrat? Immer wieder zeigen Staatschefs oder Minister*innen bei unpopulären Entscheidungen mit dem Finger auf die EU, obwohl sie selbst dafür gestimmt haben – da kann mehr Transparenz nicht schaden. Jetzt ist die Zeit, die nach Veränderungen schreit.

Der Rat muss reformiert werden

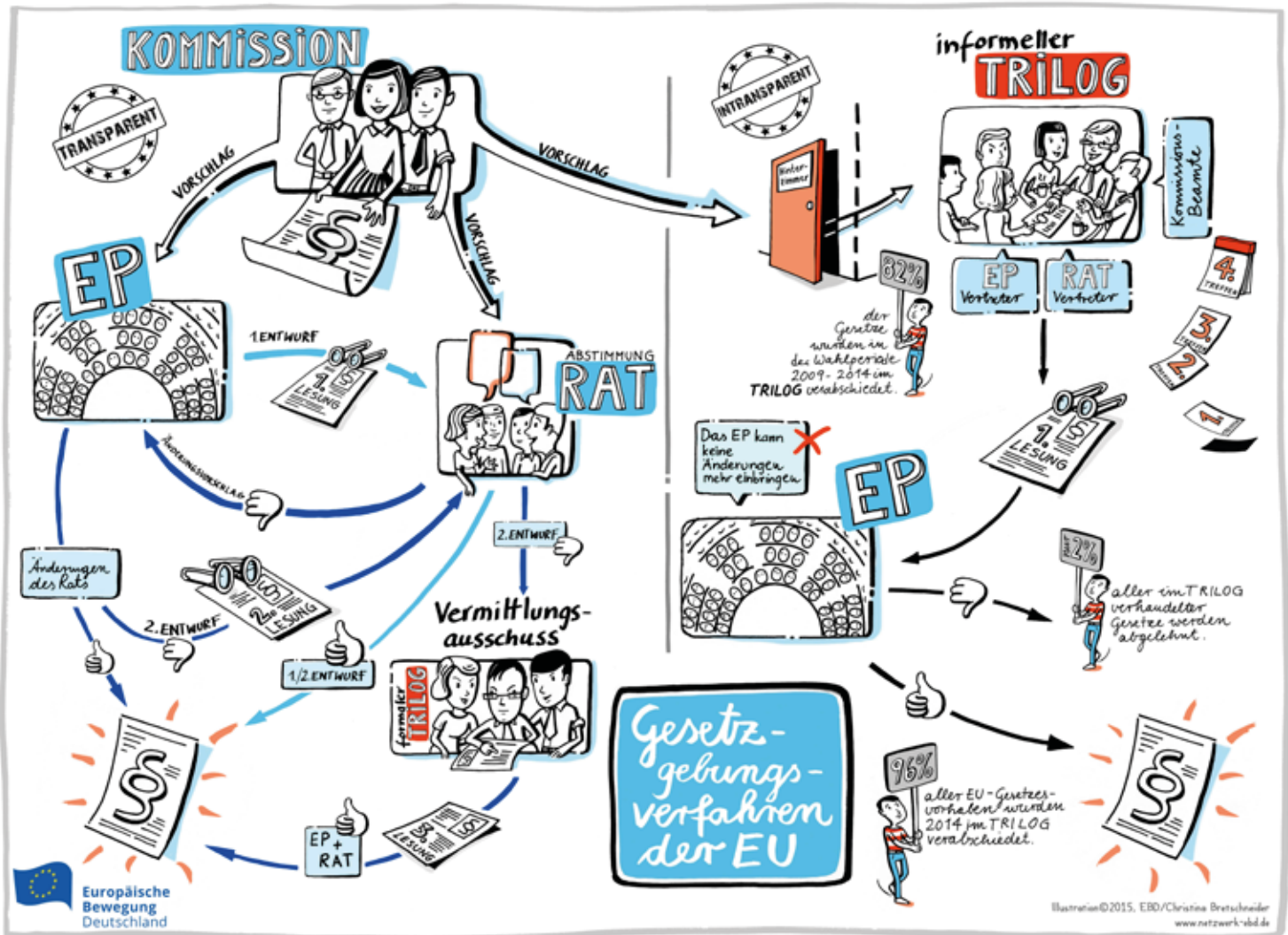
O'Reilly hob zwei Kernprobleme hervor: Zum einen nimmt der Rat die Grundhaltung ein, dass Dokumente geheim seien, solange es keinen besonderen Grund gibt, sie zugänglich zu machen. Sie betonte, dass die EU-Verträge, die Rechtsprechung und der gesunde Menschenverstand dafürsprechen, dass es genau umgekehrt sein sollte: Der Grundsatz ist Transparenz, Geheimhaltung muss begründet werden. (Unsere ewige Argumentation auch hierzulande.) Sie zitierte direkt die Webseite des EU-Transparenzregisters:

„Die Bürgerinnen und Bürger können – und sollten auch – erwarten, dass der Entscheidungsfindungsprozess der EU so transparent und offen wie möglich verläuft. Je offener der Prozess verläuft, desto einfacher ist es, eine ausgewogene Vertretung zu gewährleisten und unangemessenen Druck sowie illegalen oder bevorrechtigten Zugang zu Informationen oder Entscheidungsträgern zu verhindern. Transparenz trägt außerdem entscheidend dazu bei, die europäischen Bürgerinnen und Bürger zu einer aktiveren Teilnahme am demokratischen Leben der EU anzuregen.“



Die Europäische Bürgerbeauftragte Emily O'Reilly

Bild: European Union



Zum anderen hat der Europäische Gerichtshof zwar geurteilt, dass die Aufzeichnungen über die Positionen der Mitgliedstaaten im EU-Rat öffentlich gemacht werden müssen. Aber der Rat umgeht in vielen Fällen das Urteil schlicht, indem er die Positionen der Mitgliedstaaten einfach nicht dokumentiert. Die Bürgerbeauftragte verwies auf den fundamentalen Unterschied zwischen Zugang zu Information und Zugang zu Dokumenten: Wenn die Dokumente nicht existieren, existiert die Information auch nicht.

Mir war es wichtig, die Bedeutung transparenter Entscheidungsfindung im EU-Rat gerade im Augenblick zu betonen, wenn es etwa um die 1,8 Billionen Euro des Mehrjährigen Finanzrahmens und des Next Generation EU-Aufbauplans oder um die Brexit-Konditionen geht. Die Maßgabe der Rechtstaatlichkeit, vielleicht die wichtigste der europäischen Wertesäulen, darf dabei nicht unterhöhlt werden.

Positionen Deutschlands auf EU-Ebene müssen transparent sein

Wir kamen auch auf das Informationsfreiheitsgesetz des Bundes zu sprechen, das auf den Zugang zu Informationen der EU-Institutionen nicht explizit eingeht. Das Gesetz enthält viele – zum Teil durchaus nachvollziehbare – Einschränkungen, wenn es um internationale Beziehungen geht. Aber bei den Positionen

der deutschen Bundesregierung in Fragen der Gesetzgebung muss mehr Transparenz möglich sein. Linn Selle hat dazu einen konkreten und leicht praktizierbaren Vorschlag formuliert, der einer parlamentarischen Demokratie gut zu Gesicht stünde:

„Die zuständigen Bundesministerinnen und Bundesminister sollten ihre Positionen, die sie im Rat der EU einnehmen, vorab in den Fachausschüssen des Bundestages zur Diskussion stellen. Schließlich hat die deutsche Position im Rat Gewicht und sollte dementsprechend – wie alle anderen nationalen Positionen – parlamentarisch kontrolliert werden, bevor die Bundesregierung im Rat ihre Position vorstellt.“

Als wir auf Lobbyismus zu sprechen kamen, lobte O'Reilly die deutsche EU-Ratspräsidentschaft dafür, dass diese kein Unternehmenssponsoring annehme und dass auf Beschwerde einer deutschen Nichtregierungsorganisation hierzu Leitlinien in Vorbereitung seien. Diesem Lob schließen wir uns gern an – und mahnen in einem Atemzug entsprechende Regulierung im eigenen Land an.

Fazit: Die Diskussion verdeutlichte, dass transparente Entscheidungsprozesse – und darüber hinaus beispielsweise auch die Stärkung der Gemeinschaftsmethode – eine entscheidende Rahmenbedingung dafür sein werden, ob und wie zügig wir die notwendige Transformation in Europa auf den Weg bringen.

JUNGE AKTIVE IM PORTRÄT: DAVID KERN-FEHNENBACH

„Wir sollten dort ansetzen, wo die großen Summen illegaler und illegitimer Gelder veruntreut werden“

David Kern-Fehrenbach studiert International Development and Management an der Lund University und engagiert sich seit 2015 bei Transparency Deutschland, aktuell insbesondere zum Thema Steuervermeidung von Unternehmen.

INTERVIEW: ADRIAN NENNICH



Wie bist Du zu Transparency Deutschland gekommen?

Bei einer NGO in Bulgarien habe ich mich mit dem Thema Korruption in Südosteuropa beschäftigt. Vor Ort habe ich viele intelligente und motivierte junge Menschen kennengelernt, die trotz ihrer Fähigkeiten keine attraktiven Jobperspektiven hatten.

Mir wurde bewusst, welche Möglichkeiten ich in Deutschland habe. Das hat mich dazu motiviert, Transparency Deutschland beizutreten.

Du bist insbesondere in der Arbeitsgruppe Finanzwesen aktiv und konzentrierst dich auf Steuervermeidung – warum ist dir dieses Thema wichtig?

Die Notwendigkeit, sich mit Steuervermeidung auseinanderzusetzen, wurde mir durch die Arbeit bei einer UN-Organisation im Fachgebiet Antikorruption und Unternehmensverantwortung bewusst. In unserer Arbeit fehlte dieses Thema. Wenn aber Unternehmen Gesetzesschlupflöcher nutzen, um massiv Gewinne in Steueroasen zu verschieben, sich dafür zu tendenziell ineffektiven globalen Minimumstandards verpflichten und sich gleichzeitig durch Spenden ein gutes Image und Netzwerk verschaffen, dann ist das ein schlechter Deal für die Gesellschaft. Ein Skandal sind die oft sogar legalen Spielräume für aggressive Steuergestaltungen. Wir sollten mit unserer Arbeit dort ansetzen, wo die großen Summen illegaler und illegitimer Gelder veruntreut werden. Vor diesem Hintergrund habe ich diesen Sommer gemeinsam mit einigen Mitgliedern eine Untergruppe zum Thema Steuervermeidung initiiert. Wir setzen uns momentan dafür ein, dass die Bundesregierung ihre Blockade gegen eine EU-Richtlinie für öffentliches Country-by-Country Reporting aufhebt.

Auf der Mitgliederversammlung hast du mit weiteren Mitgliedern einen Antrag zur Reform des Prozesses zur Kooptierung von Vorstandsmitgliedern eingebracht. Was ist euer Anliegen?

Das Tolle an Transparency Deutschland sind die umfassenden Beteiligungsmöglichkeiten, insbesondere zu Fachthemen. Wir

möchten dieses Potential weiter ausbauen und wünschen uns, dass Transparenz und Mitgliederbeteiligung bei relevanten Entscheidungen umfangreich gelebt werden. Bei der aktuellen Kooptierung eines Vorstandsmitglieds waren wir mit Ablauf und Ergebnis des Prozesses nicht einverstanden und haben daher beantragt, den Prozess für künftige Fälle zu reformieren und dies in der Satzung zu verankern.

Was sind für dich Prioritäten mit Blick auf den vereinsinternen Strategieprozess?

Kernherausforderungen unserer Zeit sind die Klimakrise, die globale Ungleichheit und bewaffnete Konflikte. Daran sollten wir uns orientieren. Beim Thema Klima beispielsweise finden wir noch nicht so recht den Anschluss. Zur Verringerung der Ungleichheit ist unsere Arbeit zu illegitimen Finanzströmen schon ein wichtiger Beitrag. Zudem stellt uns die Digitalisierung als Querschnittsthema vor neue Herausforderungen, etwa durch neue Gestaltungsmöglichkeiten der aggressiven Steuervermeidung.

In Deutschland macht die Corona-Krise deutlich, dass der Konsens darüber, welchen Wissensquellen man trauen kann und was die legitimen Spielregeln für gesellschaftliche Entscheidungen sind, bröckelt. Um Vertrauen in die Politik, aber auch untereinander in der Gesellschaft zu stärken, müssen Transparenz und Integrität gelebt und gefordert werden. Darüber hinaus müssen wir sowohl als Gesellschaft als auch als Verein Tag für Tag aufs Neue lernen, wie politischer Streit konstruktiv gestaltet werden kann.

Des Weiteren sollten wir unseren Markenkern – die hohe Fachexpertise und die inhaltliche Arbeit durch Ehrenamtliche – bewahren. Gleichzeitig müssen wir attraktiver für jüngere Menschen werden, um zusätzliche Potentiale zu nutzen.

Was gibt dir Zuversicht für die Zukunft?

Die persönlichen Begegnungen bei Transparency Deutschland sind etwas sehr Bereicherndes. Es macht Mut für die Zukunft, Menschen zu begegnen, die ein kritisches Mindset haben und für ihre Werte einstehen. Das ist in der Arbeitswelt nicht selbstverständlich. Ich finde es erstrebenswert im Leben, sich immer wieder Vorbilder zu suchen und von und mit ihnen zu lernen.

Neuer Leitfaden: Flächendeckend Good Governance im Sportverein

Transparency Deutschland hat eine praktische Anleitung veröffentlicht, wie sich Sportvereine mit dem Thema moderne Führungsprinzipien, Risikoanalysen und Präventionsmaßnahmen vertraut machen können.

SYLVIA SCHENK

Auf den Welt-Fußball-Verband FIFA, das Internationale Olympische Komitee IOC oder auch den Deutschen Fußball-Bund DFB lässt es sich gut schimpfen: Immer wieder gibt es Korruptionsfälle, Doping, Steuerrazzien. Aber sind wirklich nur „die da oben“ anfällig für Trickereien und Machtmissbrauch, lassen nur sie sich von Geschenken sowie Einladungen verlocken?

Die Arbeitsgruppe Sport von Transparency Deutschland hat jahrelang Bewusstseinsarbeit bei Sportverbänden auf Bundes- und Landesebene bis hin zu Vereinen gemacht. Dabei zeigte sich: Auch auf den unteren Ebenen ist Integrität kein Selbstläufer. Ehrenamtliches Engagement im Einsatz für eine gute Sache – für den Sport, für Kinder und Jugendliche – verleitet schnell dazu, Dinge nicht allzu genau zu nehmen, Interessenkonflikte zu ignorieren, bei Missständen oder Fehlern anderer wegzuschauen, Probleme totzuschweigen. Als Folge einer solchen Haltung wird auch die Kontrollfunktion der Basis für die übergeordneten Gremien und Sportorganisationen nur unzureichend wahrgenommen.

Wenn also „Good Governance“ im Sport – als Pendant zu „Compliance“ in der Wirtschaft – umfassend durchgesetzt werden soll, geht das nicht ohne die Verantwortlichen in den Vereinen.

Damit stellt sich die Frage: Wie erreicht man 90.000 Sportvereine? Sicher nicht mit theoretischen Abhandlungen, komplizierten Anforderungen und einem ausufernden Regelwerk. Praxisnah und interessant muss es sein, gut umsetzbar und vor allem Ehrenamtliche ansprechen, die sowieso schon ihre freie Zeit im Einsatz für andere verbringen. Gerade sie dürfen sich nicht über Gebühr belastet oder gar als potentielle Täterinnen und Täter abgestempelt fühlen.

Unter diesen Prämissen hat die Arbeitsgruppe Sport den Leitfaden „Good Governance im Sportverein“ entwickelt. Dieser richtet sich vorrangig an die große Zahl Breitensportlich orientierter Vereine, vom kleinen bis zum großen Mehrspartenverein mit mehreren Tausend Mitgliedern und hauptamtlichem Personal. Profivereine mit Millionenumsätzen, zum Beispiel aus der Fußball-Bundesliga, weisen wir hingegen ausdrücklich darauf hin, dass sie angesichts höherer Risiken weitergehende Compliance-Maßnahmen brauchen.

Unabhängig davon kann der Good Governance-Leitfaden für alle ein guter Einstieg in die Systematik von Risikoanalyse, Prävention von Fehlverhalten, Kontrolle und Sanktionen sein. Praktische Beispiele und eine Risiko-Matrix machen die Vorgehensweise plastisch, eine Liste mit speziellen Risiken im Sport steckt den Rahmen ab. Der Umgang mit Interessenkonflikten wird erläutert, Muster für einen Ethik-Kodex und Verhaltensrichtlinien ergänzen die Darstellung. Anhand einer Reihe von Alltagssituationen können beispielhaft Herausforderungen im Verein diskutiert werden, zum Beispiel im Rahmen von Workshops. So sollen das Bewusstsein für die eigene Verantwortung geschärft und die Menschen ermutigt werden, sich offensiv für integrires Verhalten einzusetzen.

Der Leitfaden ist der erste Schritt, um Good Governance im Sport flächendeckend zu ermöglichen. Die Arbeitsgruppe Sport will in den kommenden Monaten eine Schulung anbieten, mit dem nach dem „Train the Trainer-Konzept“ Mitglieder von Transparency befähigt werden, ihrerseits in Vereinen Workshops auf der Grundlage des Leitfadens zu organisieren. So sollen nach und nach möglichst viele Sportvereine erreicht werden. Darüber hinaus ließe sich der im Leitfaden dargestellte Ansatz ohne großen Aufwand auch auf andere ehrenamtlich geführte Organisationen, zum Beispiel aus der Wohlfahrtspflege oder dem Kulturbereich, übertragen.

Den Leitfaden „Good Governance im Sportverein“ sowie weiterführende Hinweise finden Sie unter www.transparency.de/themen/sport. Wenn Sie Interesse an einer Schulung haben, kontaktieren Sie mich gern direkt per E-Mail an sschenk@transparency.de.



Transparency-Bericht zeigt Einfluss der Rüstungsindustrie

Ein Ende Oktober veröffentlichter Bericht kommt zu dem Schluss, dass Rüstungsunternehmen erheblichen Einfluss auf die deutsche Sicherheits- und Verteidigungspolitik ausüben können.

PETER CONZE

Der in Kooperation mit Transparency International Defence & Security – eine Transparency-Einheit in London, die sich mit Transparenz, Integrität und Antikorruption im Verteidigungs- und Sicherheitssektor befasst – erstellte Bericht war Teil eines europaweiten Forschungsprojekts. Angesichts der Berateraffäre im Bundesverteidigungsministerium, aber auch der hohen Steigerungen des Verteidigungsetats in den letzten Jahren nahm Transparency Deutschland das Angebot gerne an, eine Fallstudie zu Deutschland durchzuführen.

Das Ergebnis, dass Rüstungsunternehmen erheblichen Einfluss ausüben können, steht im Gegensatz zu der im Grundgesetz geforderten strikten Kontrolle in diesem Bereich durch Parlament und Regierung. Insgesamt hat die Studie einundzwanzig Vorschläge vorgelegt, wie die Einflussmöglichkeiten von Rüstungsunternehmen eingeschränkt beziehungsweise transparent gemacht werden können.

Stärkung der fachlichen und personellen Ressourcen

Die Berateraffäre hat gezeigt, wie stark der Bereich Sicherheit und Verteidigung von externer Expertise abhängig ist und beeinflusst werden kann. Angesichts der Tatsache, dass der Verteidigungshaushalt der zweitgrößte im Bundeshaushalt ist, sind eine gründliche Analyse der Schwachstellen und praktische Maßnahmen zur Verstärkung der Kontroll- und Steuerungsmöglichkeiten nötig. Wir fordern das Verteidigungsministerium auf, eine mittelfristige Strategie zum Aufbau der notwendigen fachlichen und personellen Kapazitäten im Ministerium, bei der Bundeswehr und vor allen Dingen beim Beschaffungssamt der Bundeswehr vorzulegen. Darüber hinaus braucht das Ministerium ein Konzept dafür, in welchen Bereichen in Zukunft eigenes Know-How aufgebaut oder gezielt auf externe Expertise gesetzt werden soll.

Bessere Kontrollmöglichkeiten für das Parlament

Wir fordern außerdem, die Kontrollmöglichkeiten des Bundestags zu verbessern, insbesondere der Opposition. Hierfür müssten die zuständigen Ausschüsse Verteidigung und Haushalt frühzeitig und mit mehr Zeit eingebunden werden. Die Abgeordneten sollten durch den wissenschaftlichen Dienst des Bundestags oder eine andere unabhängige Institution mit Analysen und Fachwissen unterstützt werden, um die meist

hochkomplexen Vorschläge im Bereich Sicherheit und Verteidigung besser überprüfen und beurteilen zu können.

Darüber hinaus sollte es nicht nur für die Abgeordneten, sondern auch für ihre Assistentinnen und Assistenten Verhaltensrichtlinien geben. Welche Geschenke sie annehmen können, welchen Einladungen sie folgen dürfen oder welche Nebeneinnahmen meldepflichtig sind, ist nicht geregelt. Da der Kontakt zu Rüstungsfirmen oft über die Mitarbeitenden läuft, besteht hier ein Graubereich für Einflussnahme.

Lobbyismus regulieren

Der Bericht empfiehlt auch eine stärkere Regulierung und Transparenz von Lobbyaktivitäten, beispielsweise durch die Einführung eines „legislativen Fußabdrucks“, um den Einfluss auf Gesetzgebungsprozesse und wichtige Beschaffungsentscheidungen offenzulegen. Das ist angesichts teilweise notwendiger Geheimhaltung, hoher Vertragssummen und der engen Verflechtung weniger großer Unternehmen mit der Politik im Sicherheits- und Verteidigungsbereich von entscheidender Bedeutung.

Die Veröffentlichung des Berichtes wurde in den Medien und der Politik sehr aufmerksam wahrgenommen. Aufgrund der Intervention eines Oppositionsabgeordneten war das Thema Lobbytätigkeit im Rüstungsbereich bereits eine Woche nach unserer Veröffentlichung auf der Tagesordnung des Verteidigungsausschusses. Jetzt kommt es darauf an, unsere Forderungen in Gesprächen mit Parlamentariern weiter voranzutreiben.

Sie können den Bericht „Analyse des Einflusses der Rüstungsindustrie auf die Politik in Deutschland“ unter www.transparency.de/publikationen herunterladen.



Deutschland verschlechtert sich bei Strafverfolgung von Auslandsbestechung deutscher Unternehmen

Der regelmäßig erscheinende Bericht „Exporting Corruption“ von Transparency International analysiert seit 2005, wie OECD-Länder die OECD-Konvention gegen Auslandsbestechung umsetzen. Deutschland, bisher immer als „aktiver“ Umsetzer eingeschätzt, wurde nun herabgestuft.

ANGELA REITMAIER

Den „Exporting Corruption“-Bericht mit Ergebnissen zu allen OECD-Ländern finden Sie unter www.transparency.de/publications.



Wie die OECD-Arbeitsgruppe für Bestechungsfragen bereits 2018 festgestellt hat, greift Deutschland gegenüber Einzelpersonen hart durch, nicht aber gegenüber Unternehmen – vor allem deshalb, weil es im Ermessen der Staatsanwaltschaft liegt, ob sie Unternehmen wegen Auslandsbestechung verfolgt.

Fehlendes Unternehmenssanktionsrecht

Dies würde das Verbandssanktionengesetz ändern, das die Bundesregierung in den Bundestag eingebracht hat. Es würde einen Verfolgungszwang sowie am Umsatz orientierte Sanktionen einführen und damit die Forderungen der OECD-Konvention nach „wirksamen, verhältnismäßigen und abschreckenden“ Sanktionen erfüllen. Transparency Deutschland begrüßt den Entwurf im Wesentlichen, hat aber zusätzliche Ressourcen für die Staatsanwaltschaft angemahnt. Der Bundesrat hat dem Entwurf Mitte September grundsätzlich zugestimmt, aber wesentliche Änderungen, auch zum Verfolgungszwang, vorgeschlagen. Ob und in welcher Form ein Verbandssanktionengesetz verabschiedet wird, ist deshalb unsicher.

Eine weitere Möglichkeit, eine höhere Punktzahl im „Exporting Corruption“-Bericht zu erreichen, ist die Einschätzung von Fällen als „bedeutend“. Dies hängt unter anderem von der Höhe des Schmiergelds und des Auftrags, der Größe des Unternehmens, dem Rang des bestochenen Bediensteten im Ausland und auch der Veröffentlichung ab. Denn: Nur Fälle, von denen die Öffentlichkeit Kenntnis erlangt, haben abschreckende Wirkung.

Veröffentlichung von Urteilen nötig

In Deutschland berichtet die Presse zwar über einige Fälle, vor allem gegen große Unternehmen. Aber daneben sollten die Gerichte generell ihre Entscheidungen der Öffentlichkeit zugänglich machen. Die Regionalgruppe Hamburg/Schleswig-Holstein beispielsweise drängt – leider bislang vergeblich – auf eine entsprechende Regelung im Hamburgischen Transparenzgesetz. Denn Urteile in Fällen von Auslandskorruption werden von Land- oder sogar Amtsgerichten getroffen und nur selten in juristische Datenbanken aufgenommen. Erst wenn gegen Urteile von Landgerichten Revision eingelegt wird, wird der Bundesgerichtshof befasst, dessen Entscheidungen regelmäßig veröffentlicht werden.

Wichtige Instrumente: Hinweisgeberschutz und Transparenzregister

Schließlich geht es auch darum, der Staatsanwaltschaft die Aufdeckung von Fällen der Auslandsbestechung zu erleichtern. So erhalten Staatsanwaltschaften Hinweise von Steuerbehörden, ausländischen Ermittlungsbehörden oder der Presse, aber nur selten von Whistleblowern. Ein Grund: Ihr Schutz ist unzureichend geregelt. Die Umsetzung der entsprechenden EU-Richtlinie bietet die Chance, eine umfassende Lösung einzuführen. Dafür kämpft auch Transparency Deutschland.

Hilfreich für die Aufdeckung von Fällen könnte auch das Transparenzregister für wirtschaftlich Berechtigte sein. Leider gibt es in Deutschland kein zentrales Register, sondern es werden nur Daten erhoben, die nicht in anderen Registern enthalten sind, und dies auch nur ab einer Unternehmensbeteiligung von 25 Prozent. In der Airbus-Schmiergeldaffäre um die Lieferung von Eurofightern an Österreich konnte die Staatsanwaltschaft München beispielsweise nicht klären, wer die fraglichen Zahlungen erhalten hat. Bessere Transparenzregister hätten möglicherweise geholfen.

Die Umsetzung unserer Forderungen und vor allem die Verabschiedung eines wirksamen Verbandssanktionengesetzes könnten dazu beitragen, die Verfolgung von Auslandsbestechung in Deutschland zu verbessern – und damit im nächsten „Exporting Corruption“-Bericht auch wieder den Status „aktive“ Umsetzung zu erreichen.

Blick über das idyllische Thun – die Schweiz liegt im Korruptionswahrnehmungsindex (CPI) auf Platz 4, dennoch gibt es mit Blick auf die Korruptionsbekämpfung noch viel zu tun.



VORSTELLUNG NATIONALER CHAPTER: TRANSPARENCY SCHWEIZ

„Dass die Bevölkerung mehr Transparenz bei der Politikfinanzierung konsequent befürwortet, lässt hoffen“

Der Jurist **Martin Hilti** ist seit dem Jahr 2015 Geschäftsführer von Transparency Schweiz. Im Gespräch mit dem Scheinwerfer spricht er über Hoffnungsschimmer und herbe Rückschläge bei der Korruptionsbekämpfung in der Schweiz.

INTERVIEW: JONATHAN PETERS

An welchen Projekten und Themen arbeitet Transparency Schweiz derzeit?

Transparency Schweiz setzt sich gemäß ihrer Strategie konsequent thematische Schwerpunkte. Diese umfassen die Themen Lobbying und Politikfinanzierung, Geldwäschereiprävention und -bekämpfung, Korruptionsprävention und -bekämpfung in der Privatwirtschaft im Allgemeinen sowie einen besseren Schutz von Whistleblowerinnen und Whistleblowern.

Gibt es ein Projekt, das Ihnen in den Sinn kommt, auf dessen Umsetzung Sie persönlich besonders stolz sind?

Letztes Jahr veröffentlichten wir einen umfangreichen Bericht zum Thema Lobbying in der Schweiz. Der Bericht hat breite Aufmerksamkeit erlangt und ist in diesem Themenbereich zu einem Referenzwerk geworden. Auch die Politik hat in der Zwischenzeit reagiert. Eine Nationalrätin hat einen Vorstoß eingereicht

zu einer unserer Kernforderungen im Bericht: Die Öffentlichkeit sollte den legislativen Fußabdruck einer Vorlage kennen, sprich sollte wissen, wer, wann, bei wem, inwiefern auf ein Gesetz Einfluss genommen hat.

In einem Interview mit der Berner Zeitung Der Bund haben Sie kürzlich mit Blick auf politische Transparenz gesagt: „Im weltweiten Vergleich reiht sich die Schweiz zwischen China und Nordkorea ein.“ Das klingt dramatisch. Gibt es Hoffnung auf Fortschritt?

In der Tat ist die Schweiz bei der Transparenz der Politikfinanzierung im internationalen Vergleich weit abgeschlagen. Auf nationaler Ebene fehlt eine entsprechende Regelung gänzlich, was natürlich höchst bedenklich ist und schlecht in das Selbstbild passt, eine Musterdemokratie zu sein. Bundesrat und Parlament weigerten sich während den letzten Jahren aber konsequent, diese

Situation zu ändern. Drei Kantone (Genf, Tessin und Neuenburg) kennen demgegenüber gewisse Bestimmungen zur Transparenz der Politikfinanzierung und während den letzten zwei Jahren hatte die Bevölkerung von drei weiteren Kantonen (Freiburg, Schwyz, Schaffhausen) und der Stadt Bern dank entsprechenden Volksinitiativen die Gelegenheit, über das Thema abzustimmen. Alle Vorlagen für die Herstellung von Transparenz wurden an der Urne angenommen. Dass die Bevölkerung mehr Transparenz bei der Politikfinanzierung konsequent befürwortet, lässt hoffen, dass wir auch bald auf nationaler Ebene weiterkommen.



Martin Hilti

Wie bewerten Sie die derzeit von Stände- sowie Nationalrat debattierte Initiative „Für mehr Transparenz in der Politikfinanzierung“? Könnte die Initiative spätestens bei einer Volksabstimmung von Erfolg gekrönt und umgesetzt werden?

Bei dieser Initiative handelt es sich um eine nationale Volksinitiative, die Transparenz über die Finanzierung der politischen Parteien, Wahlen und Abstimmungen schaffen möchte. Bundesrat und Parlament tun sich weiterhin schwer mit diesem Anliegen. Der Bundesrat empfiehlt der Bevölkerung und den Ständen die Ablehnung der Initiative. Das Parlament diskutiert derzeit zwar einen möglichen Gegenterwurf – eine Alternative zur Volksinitiative, die im Unterschied zur Volksinitiative nicht auf Verfassungs-, sondern auf Gesetzesstufe angesiedelt wäre. Der Entwurf wird allerdings gerade derart verwässert, dass er zur Makulatur zu verkommen droht. Folgerichtig ist deshalb das Instrument der Volksinitiative. Angesichts der kantonalen Erfolge stehen die Chancen gut, dass die Schweizer Bevölkerung auch zu einer nationalen Regelung ja sagen wird. Treibende Kraft hinter der Initiative ist ein breit abgestütztes Bündnis, vorwiegend bestehend aus politischen Parteien sowie Transparency Schweiz.

Die Schweiz wird regelmäßig in Verbindung mit „Illicit Financial Flows“ gebracht. Das „FinCEN-Leak“ hat das Thema Geldwäsche jüngst auch in der Schweiz wieder verstärkt in den Blick der Öffentlichkeit gerückt. Wie kann dieses Problem, Ihrer Meinung nach, an der Wurzel gepackt werden? Welche Rolle spielen dabei Maßnahmen wie die Rückführung von Vermögenswerten, sogenannte „Asset Recovery“?

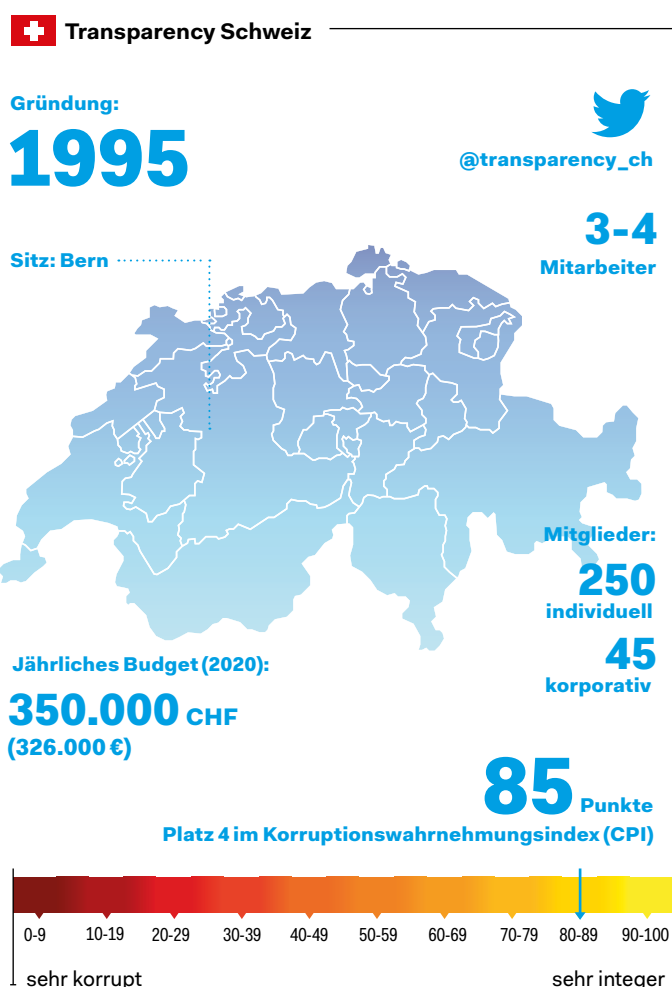
Zwar konnte die Schweiz bei der Geldwäschereibekämpfung während den letzten Jahren Fortschritte erzielen. Weiterhin hat sie allerdings große Baustellen und hinkt dem internationalen Minimalstandard zur Geldwäschereibekämpfung in wichtigen Bereichen hinterher. Das Land zahlt dafür einen hohen Preis: Weiterhin sind in die Geldwäschereiskandale von internationalem Ausmaß regelmäßig Schweizer Akteure involviert, was dem Ansehen der Schweiz – zu Recht – schadet. Leider fehlt in der Schweiz aber der politische Wille für gründliche Maßnahmen. Hätten wir diese Maßnahmen, würden sich auch Fragen zur Rückführung von Vermögenswerten erübrigen, weil diesfalls gar nicht erst Vermögenswerte illegaler Herkunft ihren Weg in die Schweiz fänden.

Am 5. März dieses Jahres haben Sie eine Pressemitteilung unter dem Titel „Pechschwarzer Tag für Whistleblowerinnen und Whistleblower“ veröffentlicht – was ist passiert?

Das Schweizer Parlament hat die Revisionsvorlage für einen besseren gesetzlichen Schutz von Whistleblowerinnen und Whistleblowern nach 15-jähriger Arbeit und mehrfachem Hin- und Her zwischen den beiden Kammern sowie zwischen dem Parlament und dem Bundesrat beerdigt. Damit ist ein besserer gesetzlicher Schutz dieser für die Aufdeckung von Korruption so wichtigen Personen wohl für Jahre vom Tisch.

Transparency folgt ja seit jeher dem Grundsatz, im Kampf gegen Korruption Koalitionen und Partnerschaften zu bilden. Wie sieht es in der Schweiz aus?

Transparency Schweiz setzt auf Kooperation mit anderen Akteuren und arbeitet deshalb eng zusammen mit Politik und Verwaltung, mit anderen NGOs und mit der Wirtschaft. Ausdruck dieses Ansatzes bildet die Möglichkeit, dass Unternehmen, NGOs und Verwaltungseinheiten Mitglied von Transparency Schweiz werden können. Für diese Mitglieder organisiert Transparency Schweiz mehrmals jährlich Veranstaltungen.





Hamburg: Rowohlt Verlag, 2020
 ISBN: 978-3-499-00175-8
 E-Book ISBN: 978-3-644-00464-1
 265 Seiten. 12 Euro

CHRISTOPH LIXENFELD

Schafft die Pflegeversicherung ab!

Warum wir einen Neustart brauchen

Wer alt ist und nicht mehr zuhause zurechtkommt, wünscht sich vor allem eines: ein Zuhause, in dem er liebevoll und fachkundig von vertrauten Menschen versorgt wird. Die Realität sieht häufig anders aus. Immer wieder berichten Medien über verheerende Zustände in Senioreneinrichtungen, die durch Pflegenden oder Angehörige ans Licht kommen.

Kein Wunder also, dass nur sechs Prozent der Deutschen freiwillig in ein Pflegeheim ziehen würden. Trotzdem leben Jahr für Jahr mehr Menschen in solchen Einrichtungen. Das hat einen einfachen Grund, sagt der Experte Christoph Lixenfeld: „Menschen ziehen ins Heim, weil der Mangel an Alternativen sie dazu zwingt.“

Der Wirtschaftsjournalist befasst sich seit mehr als 15 Jahren mit dem

Thema. In seinem kürzlich erschienenen Buch kommt er zu dem Schluss, dass die Ursache für die Misere die einst als große soziale Errungenschaft gepriesene Pflegeversicherung ist: „Sie hat ein planwirtschaftliches System fehlgeleiteter Zuteilung geschaffen, das Pflegebedürftigkeit fördert, statt die Betroffenen zu stärken und von dem mächtige Lobbygruppen und gut organisierte Betrüger mehr profitieren als Pflegebedürftige.“

Ambulant Gepflegte würden gewartet wie defekte Maschinen. Waschen, Anziehen und Essen eingeben im Akkord, mehr habe die Versicherung nicht für sie übrig. Gleichzeitig könnten bandenmäßig agierende Pflegedienste, Ärzte, Apotheken und Sanitätshäuser die Kassen (also die Versicherten) seit Jahren um Milliarden betrügen. Die Versicherung garantiere Heimbetreibern hohe, nahezu risikolose Gewinne und locke damit auch internationale Finanzinvestoren an. Die verdienen besonders gut, wenn sie am Personal sparen und die Bewohner möglichst zeitsparend abfertigen. Die Folge sei ein menschenverachtendes Anreizprinzip: „Die Branche verdient umso besser, je schlechter es den Heimbewohnern geht.“

Mit weiteren Reformen sei das Problem nicht zu lösen, so Lixenfeld. Denn „das ganze System ist von Grund auf fehlkonstruiert.“ Was es brauche sei ein radikaler Schnitt. Deshalb fordert er: „Schafft die Pflegeversicherung ab.“ Das heiße nicht, dass er der Altenhilfe in Deutschland die Mittel streichen oder Familien mit der Pflege noch mehr als schon bisher alleine lassen wolle. „Im Gegenteil. Ich plädiere dafür, die Pflege zu einer zentralen, steuerfinanzierten Aufgabe des Staates zu machen – wie es in Dänemark und in Schweden der Fall ist.“ In seinem Buch stellt Lixenfeld die Konzepte beider Länder detailliert vor und zeigt, dass eine menschenwürdige Altenhilfe möglich ist – und wie sie funktioniert.

• • *Cornelia Stolze*



Baden-Baden: Tectum-Verlag, 2018
 ISBN-13: 9783828841475
 419 Seiten. 29,95 Euro

DOMINIK MEIER MIT CHRISTIAN BLUM

Logiken der Macht

Politik und wie man sie beherrscht

Logiken der Macht wendet sich an alle politisch interessierten Lesenden, die an den theoretischen Grundlagen der Macht interessiert sind und besser verstehen möchten, wie politische Prozesse funktionieren. In dem ersten, stärker theoretisch orientierten Teil des Buchs (Kapitel 1 und 2) bietet sich der Leserin und dem Leser ein kenntnisreicher Überblick über die politische Ideengeschichte der Macht. Klassiker wie Aristoteles und Machiavelli kommen zu Wort und werden verständlich erklärt. Zudem stellen die Autoren Verknüpfungen zu aktuellen Fragestellungen wie Big Data her.

Korruption beschreiben Meier und Blum als Durchdringung der politischen Sphäre durch ökonomische Logiken, indem politische Entschei-

dungen zu käuflichen Dienstleistungen werden. Anschaulich erläutern die Autoren die Gemeinwohlgebundenheit aller Akteure, die im politischen Raum aktiv sind. So müssen sich zivilgesellschaftliche Organisationen und auch Unternehmen auf das Gemeinwohl beziehen, um ihr Handeln zu rechtfertigen. Häufig bedienen sie sich sogar ähnlicher Argumente, etwa dass die von ihnen geforderten Maßnahmen zum Klimaschutz beitragen oder Arbeitsplätze schaffen.

Im Zentrum des stärker praktisch orientierten dritten Kapitels steht ein Leitfaden zur Politikberatung von Interessenvertreterinnen und -vertretern, den die Autoren Power-Leadership-Ansatz nennen und mit einer Schach-Metapher erklären. Beraterinnen und Beratern sollen Akteure aus Politik sowie Zivilgesellschaft und Wirtschaft befähigen, die (politische) Lage auf dem Brett zu analysieren und die richtigen Züge zu machen. Entscheidend ist dabei, dass die Akteure die Deutungshoheit über das Gemeinwohl erlangen, indem sie durch plausible und stichhaltige Argumente überzeugen.

Bei Aussagen wie „Lügen haben kurze Beine“ (S. 296) oder, dass Politiker immer faktenorientiert handeln müssten und kein „Bullshit“ (S. 299) betreiben könnten, wenn sie erfolgreich sein wollten, drängt sich der Gedanke an Donald Trump geradezu auf. Eine direkte Referenz zum US-Präsidenten findet sich hingegen an anderer Stelle eher am Rande. Eine solch spannende Auseinandersetzung mit erfolgreichen populistischen Strategien der Machtgewinnung, die sich in letzter Zeit weltweit beobachten ließen, könnte für eine etwaige Neuauflage des Buches interessant sein.

•• *Dominic Pakull*



Frankfurt am Main:
S. Fischer Verlag, 2018
ISBN: 978-3-596-70224-4
128 Seiten. 10 Euro

VOLKER KITZ

Meinungsfreiheit!

Demokratie für Fortgeschrittene

Im ersten Moment scheint es, hat dieses Buch mit Korruptionsbekämpfung nichts zu tun. Aber im zweiten Moment doch, denn die Grundlage für die Arbeit von Transparency International ist die Meinungsfreiheit. Korrupte Systeme oder korrupte Menschen transparent zu machen, ist nur möglich, wenn wir unsere Meinung frei äußern können. Darum an dieser Stelle diese Rezension.

Das bereits 2018 erschienene Taschenbuch ist ein überzeugendes und spannendes Votum für die Meinungsfreiheit mit überraschenden Schlussfolgerungen. An aktuellen Beispielen zeigt Kitz auf, vor welchen Herausforderungen die Meinungsfreiheit durch neue Entwicklungen in der Politik und der öffentlichen Kommunikation gestellt wird: bewusste Falschmeldungen, die im Nachhinein als „alternative Fakten“ rehabilitiert werden, oder Machthaber wie Erdoğan, die hunderte von kriti-

schen Journalistinnen und Journalisten wegsperren lassen.

Kitz weist darauf hin, dass Meinungsfreiheit nicht Tatsachen-Freiheit bedeutet: „Gegen falsche Tatsachen kämpfen, gegen die Verzerrung der Wirklichkeit, das ist wichtiger als es scheinen mag“.

Einige seiner Schlussfolgerungen sind beim ersten Lesen schwer zu akzeptieren, aber letztendlich absolut logisch. Überzeugend leitet er beispielsweise her, dass Meinungsfreiheit auch bedeutet, dass es keine Unterscheidung zwischen guter oder schlechter Meinung gibt. Denn welche Instanz sollte dies beurteilen: ein „Wahrheits-Ministerium“? Das wäre Zensur. Wir müssen als Demokraten eben akzeptieren, dass wir nie alle einer Meinung sind.

So bedeutet der Erhalt der Meinungsfreiheit für ihn sogar, dass wir Hass als Meinung nicht nur zulassen müssen, sondern dafür zu kämpfen, hassen zu dürfen. „Schmerzen, die andere Meinungen erzeugen können, muss man aushalten“, so Kitz, der sich dabei auf Voltaire bezieht: „Ich lehne ab, was Sie sagen, aber ich werde Ihr Recht, Ihre Meinung zu äußern, bis zum Letzten verteidigen.“ Die wesentliche Frage sei, wie wir zusammenleben, da es nie gelingen werde, alle von der gleichen Meinung zu überzeugen.

Seine Quintessenz betrifft den Kern der Arbeit von Transparency International. Ein überzeugter Demokrat habe seine Stimme zu erheben, wenn es notwendig wird: „Leiste Widerstand, wenn du gebraucht wirst“. Genau das tun alle Aktivistinnen und Aktivisten bei Transparency. Und auch dieses Magazin kann seine Schweinwerfer nur auf der Grundlage der im Grundgesetz garantierten Meinungsfreiheit auf Missstände richten.

Quintessenz: Ein Plädoyer für die Meinungsfreiheit! Absolut lesenswert, bringt neue Erkenntnisse und Motivation.

•• *Andreas Winter*



Baden-Baden: Nomos, 2020
 ISBN print: 978-3-8487-6662-8
 ISBN online: 978-3-7489-0773-2
 321 Seiten. 84 Euro

MANI JALEESI

Die Kriminalisierung von Manipulationen im Sport

Eine Untersuchung zum Sportwettbetrug und der Manipulation von berufssportlichen Wettbewerben gem. § 265c und § 265d StGB

Mani Jaleesi setzt sich in der Dissertation „Die Kriminalisierung von Manipulationen im Sport“ kritisch mit den 2017 neu eingeführten Straftatbeständen zu korruptiven Manipulationsabsprachen bei Sportwettbewerben auseinander. Dabei geht es zum einen um den neuen Straftatbestand des Sportwettbetrugs, der Manipulationsabsprachen bei Wettbewerben erfasst, auf die eine Sportwette gesetzt werden soll. Außerdem wurde der Straftatbestand der Manipulation von berufssportlichen Wettbewerben neu eingeführt für Manipulationsabsprachen bei hochklassigen Wettbewerben mit berufssportlichem Charakter.

Ausgehend von der Rechtslage, die zuvor Bestand hatte, konstatiert Jaleesi, dass der Gesetzgeber die bis dahin nicht abschließend geklärte Rechtslage grundsätzlich umgestalten konnte. Dabei verteidigt der Autor das gesetzgeberische Konzept der Schutzzwecke, das sowohl den Schutz von Vermögensinteressen als auch der Integrität des Sportes nebeneinander stellt, gegen die Kritik aus der rechtswissenschaftlichen Literatur. Dabei wird der Sportbegriff insbesondere im Hinblick auf die Entstehung neuer Trendsportarten wie auch des E-Sports problematisiert und eine verfassungskonforme restriktive Auslegung gefordert.

Bemerkenswert ist die Feststellung, dass auch angesichts der Kommerzialisierung des Sports der sportliche Wettbewerb gleichwohl kein Teilbereich des gewerblichen Wettbewerbes sei. Im Grundsatz gehe es nicht um Konkurrenz in einem wirtschaftlichen Markt, sondern vielmehr um den Wettkampf zwischen Sportlerinnen und Sportlern. Die wirtschaftliche Dimension folge daher nicht aus dem ideellen Kräftenessen, sondern erst aus der sich daran anknüpfenden Sportwirtschaft.

Der Autor arbeitet dabei heraus, dass die neuen Straftatbestände deshalb nicht zu den sonstigen gewerblichen Wettbewerbsdelikten passen. Auch sei die systematische Nähe zu den Betrugsdelikten verfehlt. Der Verfasser schlägt daher die Verortung in einem eigenen und neuen Abschnitt des Strafgesetzbuches vor.

Insgesamt bleibt der Autor nicht bei Analyse und Kritik stehen, sondern gibt begründete Handlungsempfehlungen und Formulierungsvorschläge für notwendig erachtete Nachbesserungen an die Hand. Die Schwächen des Gesetzes werden hierbei aufgezeigt und einer systematischen Untersuchung unterzogen, aus der heraus sich die Lösungsansätze entwickeln. Für die strafrechtliche Auseinandersetzung mit Manipulationen im Sport ist dieses Werk ein unverzichtbarer Begleiter.

• Roland Hoheisel-Gruler

Impressum

Herausgeber: Transparency International Deutschland e.V.
Vorsitzender: Hartmut Bäumer
 Alte Schönhauser Str. 44 · 10119 Berlin

Redaktionsadresse:
 Alte Schönhauser Str. 44 · 10119 Berlin

Verantwortlich:

Dr. Christian Lantermann

Kontakt: redaktion@transparency.de

Redaktionsleitung: Adrian Nennich

Redaktionsteam: Anairis Diaz Maceo (adm), Till Düren (td), Beate Hildebrandt (bh), Roland Hoheisel-Gruler (rhg), Olga Kakouri (ok), Dr. Christian Lantermann (cl), Martin Lycko (ml), Moritz Mannschreck (mm), Adrian Nennich (an), Dominic Pakull (dp), Jonathan Peters (jp), Jochen Reinhardt (jr), Juliane Schindler (jus), Anja Schöne (as), Jan Schröter (jas), Dorthe Siegmund (ds), Antonia Zvolosky (az)

Editorial:

betreut durch Dr. Christian Lantermann

Themenschwerpunkt dieser Ausgabe:

betreut durch Dr. Christian Lantermann und Beate Hildebrandt

Nachrichten und Berichte:

betreut durch Anja Schöne

Gerichtsurteil im Fokus:

betreut durch Beate Hildebrandt

Über Transparency:

betreut durch Adrian Nennich

Rezensionen:

betreut durch Adrian Nennich

Redaktionsschluss dieser Ausgabe:

Ausgabe: 02.11.2020

Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe:

Ausgabe: 15.01.2021

Schwerpunkt der nächsten Ausgabe:
[noch offen](#)

ISSN (Print): 2364-5024

ISSN (Internet): 2364-5016

Layout: Alexandra von Béry

Druck: Umweltdruckerei Hannover

Sydney Garden 9, 30539 Hannover

Papier: Circle Offset Premium White,

100% Recyclingpapier

Auflage: 1.500

Verbreitungsweise: unentgeltlich



Die von Transparency Deutschland genutzte

Lizenz CC BY-NC-ND 4.0 DE legt fest, dass die Vervielfältigung und Verbreitung nur dann erlaubt wird, wenn der Name der Autorin/des Autors genannt wird, wenn die Verwendung nicht für kommerzielle Zwecke erfolgt und wenn keine Bearbeitung, Abwandlung oder Veränderung erfolgt.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des Verfassers / der Verfasserin wieder. Bilder soweit nicht anders angegeben: Transparency International Deutschland e.V.

Unterstützung

Transparency Deutschland bekämpft Korruption in Wirtschaft, Staat und Zivilgesellschaft. Um unabhängig und wirkungsvoll arbeiten zu können, ist Transparency Deutschland auf Ihre Unterstützung angewiesen.

Spenden & Fördern

Schon mit Ihrer einmaligen Spende unterstützen Sie unsere Arbeit wirkungsvoll. Als Fördererin bzw. Förderer tragen Sie durch eine regelmäßige monatliche oder jährliche Spende kontinuierlich zur Bekämpfung von Korruption bei. Wir informieren Sie dafür über unsere Aktivitäten und Veranstaltungen.

Bei Spenden und Förderbeiträgen ab 1.000 Euro pro Jahr veröffentlicht Transparency Deutschland die Namen der Spenderinnen und Spender im Jahresbericht und auf der Webseite.

Mitglied werden

Als Mitglied bringen Sie sich aktiv ein – zum Beispiel vor Ort in einer unserer Regionalgruppen oder themenspezifisch in einer unserer Arbeitsgruppen zu Schwerpunktthemen wie Politik, Wirtschaft und Sport.

Wir sind vom Finanzamt als gemeinnützig anerkannt. Spenden und Mitgliedsbeiträge sind steuerlich absetzbar.

Transparency International Deutschland e.V.

GLS Bank

Konto: 11 46 00 37 00

BLZ: 430 609 67

IBAN: DE07 4306 0967 1146 0037 00

BIC: GENO DE M 1 GLS



Ja, ich möchte Transparency International Deutschland e.V. unterstützen

- durch eine Spende von Euro
- mit einem regelmäßigen Förderbeitrag von Euro monatlich / jährlich
- als Mitglied mit einem jährlichen Beitrag von 100 Euro
- als Mitglied mit einem ermäßigtem Beitrag von 20 Euro jährlich (ermäßigter Beitrag gemäß beigefügtem Nachweis)

.....
Titel, Name, Vorname

.....
Straße und Hausnummer

.....
PLZ und Ort

.....
Telefon

.....
Fax

.....
E-Mail

Ich ermächtige Transparency International Deutschland e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von Transparency International Deutschland e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.

.....
Geldinstitut

.....
IBAN

.....
BIC

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift



Transparency International Deutschland e.V.
Scheinwerfer – Das Magazin gegen Korruption
Geschäftsstelle
Alte Schönhauser Straße 44
10119 Berlin

Tel: 030 – 54 98 98 – 0
Fax: 030 – 54 98 98 – 22

redaktion@transparency.de
office@transparency.de
www.transparency.de

 [@transparency_de](https://twitter.com/transparency_de)
 [TransparencyDeutschland](https://www.facebook.com/TransparencyDeutschland)